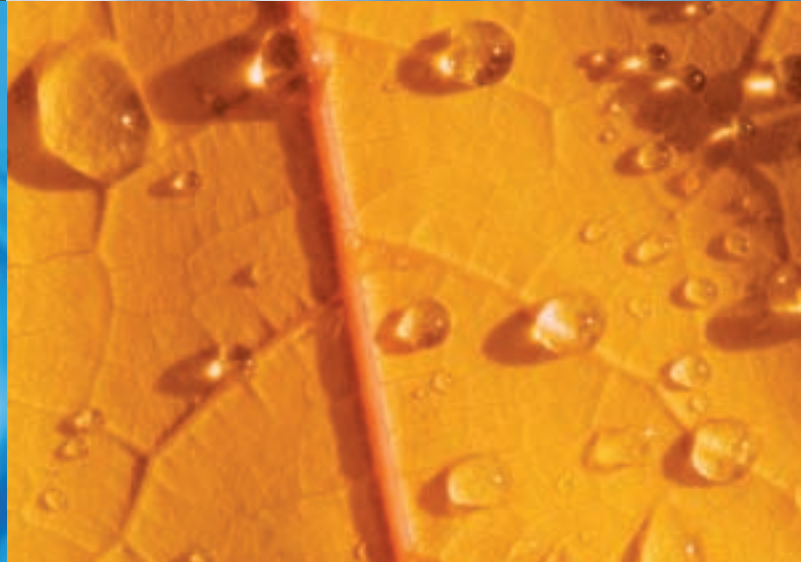




lebensministerium.at



Umweltförderungen des Bundes 2008





NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH

SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

Indispensable bases of life are clean air, pure water, unpolluted soil and intact ecosystems.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an effective protection against natural hazards as well as an ecological orientation of the riverine landscapes of Austria.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We are shaping for our farmers and consumers a sustainable and environmentally benign agricultural and food policy.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien

Gesamtkoordination

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104, kpc@kommunalkredit.at, www.publicconsulting.at

Herstellung

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Layout

CCP, Heye Werbeagentur GmbH, Thaliastraße 125b, 1160 Wien

Fotos

BMLFUW (Niki Berlakovich), Corbis (Cover), Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Druck

Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG, Obere Augartenstraße 32, 1020 Wien

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben



VORWORT



Umweltförderung: 2008 war das Jahr der Rekorde

Entscheidungen über 5.728 Projekte wurden 2008 im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes getroffen – ein absoluter Rekord. Dieses enorme Interesse unterstreicht einmal mehr die Bedeutung dieses Förderungsinstrumentes und ist gleichzeitig Auftrag, sich hier weiter verstärkt zu engagieren. Die 5.488 letztlich genehmigten Projekte lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von 1.269,9 Millionen Euro aus, der Förderungsbarwert lag bei 318,3 Millionen Euro. Geld, das nicht nur der Umwelt und dem Klimaschutz nützt, sondern in schwierigen Zeiten die Wirtschaft stärkt und die Konjunktur ankurbelt.

In der Siedlungswasserwirtschaft erhöhten sich die Anträge um beinahe 1.000 Projekte, was vor allem auf die starke Nachfrage nach der Leitungskatasterförderung zurückzuführen ist. Die UFG-Novelle vom Jänner 2008 sichert zudem weitere 140 Millionen Euro für die Qualitätsverbesserung unserer Gewässer – Fördermittel, die insbesondere Investitionsanreize für Gemeinden, Verbände und Unternehmen bieten.

Die Umweltförderung im Inland verzeichnete einen Anstieg um rund zwei Drittel und erreichte die bislang höchste Zahl an Projektansuchen in ihrer Geschichte. Initiativen wie erst jüngst die Förderung der thermischen Sanierung sind Beleg für den Erfolg dieser Förderungsinstrumente.

Und auch in der Altlastensanierung ist Österreich gut unterwegs. Im Durchschnitt übernimmt der Bund rund 75 % der Kosten für die Altlastensanierung. Altstandorte und Deponien werden so sukzessive gesichert und saniert.

Auch für 2009 ist die Umweltförderung in Österreich gut aufgestellt, damit wir den bisher so erfolgreichen Weg zum Schutz der Umwelt und des Klimas fortsetzen können.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'N. Berlakovich'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Niki Berlakovich
Umweltminister

INHALTSVERZEICHNIS

1. EXECUTIVE SUMMARY

6

2. WASSERWIRTSCHAFT

10

2.1. Facts & Figures

10

2.1.1. Wasserwirtschaft im Jahr 2008

10

2.1.2. Wasserwirtschaft 1993 bis 2008

11

2.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

13

2.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2008 genehmigten Projekte

15

2.2. Schwerpunkte 2008 und aktuelle Entwicklungen

16

2.2.1. Neue Förderungsrichtlinien zur Gewässerökologie

16

2.2.2. Evaluierungsbericht der Umweltförderungen des Bundes

17

2.2.3. Betriebliche Abwassermaßnahmen

18

2.2.4. Forschungsförderung und Aufträge

18

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

19

3.1. Facts & Figures

19

3.1.1. Umweltförderung im In- und Ausland im Jahr 2008

19

3.1.2. Umweltförderung im In- und Ausland 1993 bis 2008

23

3.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

24

3.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2008 genehmigten Projekte

28

3.1.5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

29

3.1.6. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raumes (ELER)

31

3.2. Schwerpunkte 2008 und aktuelle Entwicklungen

31

3.2.1. Umweltförderung im Inland

31

3.2.2. Forschungsförderung und Aufträge

36

4. ALTLASTENSANIERUNG 38

4.1. Facts & Figures	38
4.1.1. Altlastensanierung im Jahr 2008	38
4.1.2. Altlastensanierung 1993 bis 2008	38
4.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	39
4.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2008 genehmigten Projekte	40
4.2. Schwerpunkte 2008 und aktuelle Entwicklungen	40
4.2.1. Die neuen „Förderungsrichtlinien 2008 für die Altlastensanierung oder -sicherung“	40
4.2.2. Forschungsförderung und Aufträge	42

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS 44

5.1. Facts & Figures	44
5.2. Rechnungsabschluss 2008	46
5.2.1. Bilanz	46
5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	47
5.2.3. Erläuterungen zur Bilanz	48
5.2.4. Bestätigungsvermerk	49

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 50

Für das Österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das ebenfalls im UFG geregelt ist, wird für 2008 ein gesonderter Bericht gelegt.

1. EXECUTIVE SUMMARY

2008 war für den österreichischen Umweltschutz ein Rekordjahr. Noch nie wurde im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes über so viele Projekte – insgesamt 5.728 – entschieden. Die Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung waren ausschlaggebend, dass der Umweltminister letztlich Mittel für 5.488 Projekte genehmigen konnte. Somit wurden nur 240 Fälle von den Kommissionen abgelehnt – eines aus dem Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen und 239 aus der Umweltförderung im Inland.

Die genehmigten Förderungsansuchen mit einem Förderungsbarwert von EUR 318,3 Mio. lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.269,9 Mio. aus. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche lag 2008 bei 25,1%.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL UND AUSZAHLUNGEN AUF DIE EINZELNEN BEREICHE 2008

Genehmigte Projekte 2008				in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Wasserwirtschaft	2.862	753.998.482	175.702.127	301.530.232
Betriebliche Abwassermaßnahmen	6	2.842.697	880.809	4.642.456
Forschung Wasserwirtschaft	1	174.535	174.535	543.107
Umweltförderung im Inland	2.607	404.363.276	82.408.621	78.958.279
Umweltförderung im Ausland	2	31.546.987	1.776.988	895.412
Altlastensanierung	8	76.081.222	56.745.814	29.289.917
Forschung Altlastensanierung	2	897.549	641.071	1.355.494
Summe	5.488	1.269.904.748	318.329.965	417.214.896

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 1

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 bis einschließlich 2008 wurden in den Förderungsbereichen insgesamt 42.147 Projekte mit einer Förderungshöhe von EUR 5.640,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 18.911,2 Mio. von den Kommissionen befürwortet und in der Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über die Förderungsbereiche liegt in diesem Zeitraum bei 29,8%. Seit 1993 wurden insgesamt EUR 4.031,0 Mio. nach dem UFG ausbezahlt, im Jahr 2008 allein EUR 417,2 Mio. Diese verteilen sich auf Investitions- sowie Finanzierungszuschüsse.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL UND AUSZAHLUNGEN AUF DIE EINZELNEN BEREICHE ZWISCHEN 1993 UND 2008

Genehmigte Projekte 1993 bis 2008				in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Wasserwirtschaft	26.117	13.825.029.920	4.155.017.891	2.776.806.527
Betriebliche Abwassermaßnahmen	484	420.067.649	80.835.074	69.216.274
Forschung Wasserwirtschaft	146	37.563.291	14.363.351	14.670.012
Umweltförderung im Inland	15.049	3.367.130.965	672.332.595	585.017.320
Umweltförderung im Ausland	166	360.049.830	50.122.996	69.824.847
Altlastensanierung	160	886.853.751	655.944.257	506.146.790
Forschung Altlastensanierung	25	14.515.209	11.353.425	9.273.703
Summe	42.147	18.911.210.615	5.639.969.589	4.030.955.472

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 2

Im Bereich **Siedlungswasserwirtschaft** gab es 2008 einen starken Anstieg der Antragszahlen um fast 1.000 Stück auf 2.869 Projekte, was u. a. auf die starke Nachfrage nach der Leitungskatasterförderung zurückzuführen ist.

Im Förderungsbereich Gewässerökologie, der mit der UFG-Novelle vom 11.01.2008 BGBl. I Nr. 34/2008 gesetzlich verankert wurde, stehen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis 2015 Förderungsmittel in Höhe von EUR 140 Mio. aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Gemeinden, Verbände und Unternehmen (v. a. aus der Energiewirtschaft) bieten, um notwendige Maßnahmen zur Beseitigung von hydromorphologischen Belastungen in den österreichischen Gewässern rasch umsetzen zu können. Die entsprechenden Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer (v. a. Wasserkraftnutzung) wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit 01.02.2009 in Kraft gesetzt.

Förderungsgegenstand sind Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur sowie der Abflussverhältnisse. Als Förderungswerber können Gemeinden, Verbände, Genossenschaften sowie Unternehmen und Privatpersonen, die z. B. eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben, auftreten. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt, das Ausmaß beträgt maximal 60 % der förderungsbaren Kosten für kommunale Förderungswerber und 20 % (+ 10 % KMU-Aufschlag) für Wettbewerbsteilnehmer. Eine Förderung durch das jeweilige Bundesland ist dabei Voraussetzung.

8 EXECUTIVE SUMMARY

Auch die Nachfrage nach der **Umweltförderung im Inland** (UFI) hat sich mit 4.879 Anträgen – 2.607 davon (+ 2 im Ausland) konnten genehmigt werden – im Jahr 2008 gegenüber dem bereits 2007 sehr hohen Ausgangsniveau nochmals um zwei Drittel (67 %) erheblich gesteigert. Dies ist die höchste Zahl an Projektansuchen, die bislang innerhalb eines Jahres registriert wurden. Um diese Vielzahl rasch abwickeln zu können, wurden zwei Umlaufbeschlüsse durchgeführt, die zu einer *deutlichen Verkürzung des Zeitraums* von der Einreichung bis zum Förderungsvertrag beigetragen haben. Von den Antragstellern/innen wird die Möglichkeit zur *vollelektronischen Einreichung* in insgesamt vier Förderungsbereichen weiterhin intensiv genutzt. Der Anteil vollelektronischer Einreichungen bei den relevanten Förderungsschwerpunkten konnte 2008 auf 69 % (2007: 54 %) gesteigert werden.

Begleitet durch einen *Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte* wurden die Förderungsrichtlinien (FRL) für die UFI neu gestaltet und in einer eigenen Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland diskutiert. Darauf aufbauend wurden die Informationsblätter für die einzelnen Förderungsschwerpunkte angepasst. Die UFI verfügt damit über moderne Förderungsgrundlagen, die einerseits den angestrebten ökologischen Effekt und die höchstmögliche Förderungseffizienz sicherstellen, andererseits dem Förderungswerber ein attraktives und transparentes Förderungssystem anbieten. Richtlinien und Förderungsschwerpunkte werden im Laufe des Jahres 2009 in Kraft treten.

Das bereits 2006 eingeführte *Qualitätsmanagementsystem* (QM-Managementsystem) für Biomasseheizwerke, bei dem zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken ab 500 kW beraten, wurde 2008 insbesondere im Hinblick auf die QM-Projekt Datenbank weiterentwickelt. Darüber hinaus fand ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Qualitätsbeauftragten statt.

Schließlich wurde die Zusammenarbeit mit den Bundesländern zur spezifischen und umweltrelevanten Beratung für Betriebe im Rahmen der Regionalprogramme sowie mit dem *klima:aktiv-Programm als zentraler Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)* im Berichtsjahr intensiviert.

Aufgrund der Einnahmenentwicklung der Altlastenbeiträge standen dem Umweltminister 2008 in der **Altlastensanierung** ausreichend Förderungsmittel zur Verfügung, sodass sämtliche positiv begutachteten Förderungsanträge genehmigt wurden. Nicht ausgenutzte Förderungsmittel werden generell in den Folgejahren in Anspruch genommen. Neben den zugesicherten Sanierungsprojekten konnten außerdem zwei Forschungsvorhaben genehmigt werden.

Ferner kam es zu einer Novelle der FRL, die am 01.02.2009 in Kraft traten. Grund für die notwendige Überarbeitung waren die neuen, am 01.04.2008 von der Europäischen Union (EU) verlautbarten „*Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen*“. Im Zuge dieser Anpassungen wurden Änderungen vorgenommen, die sich aus der Förderungspraxis der letzten Jahre ergeben haben.

Eine Betrachtung der *ökonomischen Effekte der Umweltförderung* zeigt, dass neben der primären Zielsetzung – Umweltschutzeffekte – auch maßgebliche ökonomische Effekte in Hinblick auf Output und Beschäftigung ausgelöst werden. Auf Basis einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeführten Multiplikatoranalyse für die Förderungsbereiche Wasserwirtschaft und UFI können diese Effekte relativ genau quantifiziert werden. 2008 wurden durch die Investitionen in der Wasserwirtschaft rund 10.450 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert, im Bereich der UFI gilt dies für rund 4.000 Arbeitsplätze.

Für die kontinuierliche *Verbesserung des Abwicklungsservices* wurde bereits im Jahr 2006 begonnen, Feedback der Förderungswerber zu den Leistungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zu erheben. Die Ergebnisse dieser Befragungen zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit der Förderungswerber, insbesondere im Bereich der persönlichen Beratung. Im Jahr 2008 bewerteten über 90% der Förderungswerber die Leistungen der KPC mit „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“. Auf Basis der Rückmeldungen konnten auch gezielt weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Abwicklungsservices gesetzt werden.

Die **Transparenzdatenbank** (www.transparenzdatenbank.at) entstand 2008 in Zusammenarbeit von BMLFUW, der Agrarmarkt Austria und der KPC. Basierend auf der entsprechenden EU-Verordnung im Landwirtschaftsbereich wurde in Österreich auch im Umweltbereich ein für jeden Bürger/jede Bürgerin verfügbares Informationssystem über erhaltene Förderungen geschaffen. In der *Transparenzdatenbank-Umwelt* werden im Rahmen der Umweltförderung Beträge und Empfänger sowie die geförderten Maßnahmen in den Bereichen „Wasserwirtschaft“, „Altlastensanierung“, „Betriebliche Umweltförderung im In- und Ausland“ und das Österreichische JI/CDM-Programm dargestellt. Enthalten sind alle Auszahlungen der vergangenen beiden Kalenderjahre. Somit beinhaltet sie Daten von 7.978 Förderungsnehmern und bildet ein Förderungsvolumen von über EUR 760 Mio. ab. Seit der Onlinestellung am 23.06.2008 konnten allein bis Ende 2008 rund 110.000 Besucher bzw. 3,3 Millionen Datenbankzugriffe verzeichnet werden.

Für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem UFG im Jahr 2008 war das hohe Engagement sämtlicher Kommissionsmitglieder, Ansprechpartner/innen in den Bundesländern, der zuständigen Beamten/innen in den Bundesministerien und der Mitarbeiter/innen der KPC entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

Der vorliegende Umweltförderungsbericht enthält nicht den ebenfalls im UFG geregelten Bereich Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism (JI/CDM), da dieser in einem gesonderten Bericht publiziert wird.

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1. FACTS & FIGURES

2.1.1. WASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2008

2008 fanden insgesamt drei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (früher Siedlungswasserwirtschaft) statt, zwei davon unter dem Vorsitz von LH-Stv. Franz Hiesl (OÖ), eine unter dem Vorsitz von LR Josef Ackerl (OÖ).

Nach der Nationalratswahl im Herbst 2008 hat sich die Kommission in ihrer Sitzung am 24.11.2008 neu konstituiert. Dabei wurden erneut LH-Stv. Franz Hiesl als Vorsitzender, LR Josef Ackerl und LR Dieter Egger (V) als seine Stellvertreter gewählt.

Im Berichtsjahr wurde die Förderung von 2.869 Projekten mit einem Förderungsbarwert von EUR 176,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von EUR 757,0 Mio. seitens des Umweltministers genehmigt.

Gegenüber 2007 sind die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge somit um fast 1.000 Stück gestiegen, das umweltrelevante Investitionsvolumen bzw. der Gesamtförderungsbarwert nahmen um rund 32 % bzw. 16 % zu.

Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2008 bei 23,4 %, 2007 bei 26,6 %.

Die Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2008 vergebenen Förderungsmittel zu 79,1% *kommunalen und betrieblichen Abwasserentsorgungsprojekten* und zu 20,9% *Wasserversorgungsprojekten* zugute kamen.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN 2008

Siedlungswasserwirtschaft 2008			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	1.007	531.868.539	134.980.559
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	14	2.351.357	705.407
Pauschalierter Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	934	13.250.268	3.180.637
Betriebliche Abwassermaßnahmen	6	2.842.697	880.809
Summe Abwasserentsorgung	1.961	550.312.861	139.747.412
Wasserversorgungsanlagen	721	203.769.115	35.959.203
Pauschalierter Einzelwasserversorgungsanlagen	186	2.759.203	876.321
Summe Wasserversorgung	907	206.528.318	36.835.524
Forschung	1	174.535	174.535
Summe	2.869	757.015.714	176.757.471

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 3

2.1.2. WASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2008

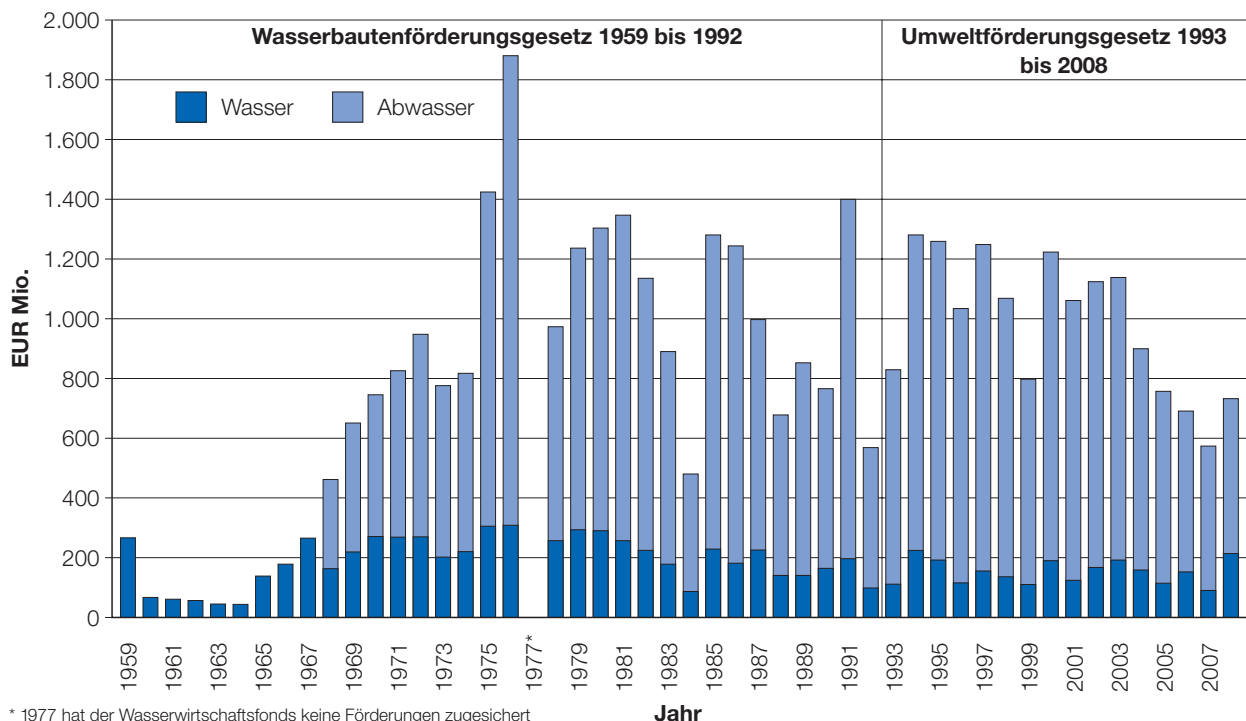
Insgesamt 26.747 Projekte mit Förderungen in Höhe von EUR 4.250,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 14.282,7 Mio. wurden im Zeitraum 1993 bis einschließlich 2008 von der Kommission befürwortet und in der Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Maßnahmen liegt für diesen Zeitraum bei 29,8 %.

Um einen Gesamtüberblick zu geben, zeigt Grafik 1 auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG/1993). Von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Trägerorganisation der Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrigverzinsten Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt und die Förderungsabwicklung auf die Kommunalkredit Austria AG bzw. Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ausgelagert.

Die Statistik der Zuordnung der Förderungsmittel auf die unterschiedlichen Bereiche von 1993 bis einschließlich 2008 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung über 19.200 und in der Wasserversorgung über 7.300 Maßnahmen gefördert wurden. Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale Abwasserentsorgungsmaßnahmen beträgt 32,4 %, der für betriebliche Abwassermaßnahmen liegt bei 19,2 %. Forschungsvorhaben werden seit 1995 in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz rangiert bei 38,2 %.

12 WASSERWIRTSCHAFT

ÜBERSICHT ÜBER DIE GEFÖRDERTEN INVESTITIONEN ZWISCHEN 1959 UND 2008



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 1

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENTYPEN ZWISCHEN 1993 UND 2008

Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2008			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	11.825	11.350.945.262	3.690.042.662
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	669	52.810.676	16.711.284
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	6.285	90.345.885	20.554.810
Betriebliche Abwassermaßnahmen	484	420.067.649	80.835.074
Summe Abwasserentsorgung	19.263	11.914.169.473	3.808.143.830
Wasserversorgungsanlagen	4.985	2.280.608.418	410.870.148
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	1.830	28.496.328	9.583.323
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	523	21.823.350	7.255.665
Summe Wasserversorgung	7.338	2.330.928.097	427.709.135
Forschung	146	37.563.291	14.363.351
Summe	26.747	14.282.660.861	4.250.216.316

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 4

2.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Generell werden **kommunale Wasserversorgungsanlagen** (WVA) mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Seit der Förderungsrichtliniennovelle 2006 können für kommunale Wasserversorgungsanlagen zusätzlich Pauschalen von EUR 2,0 je Laufmeter Wasserleitung bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination lukriert werden.

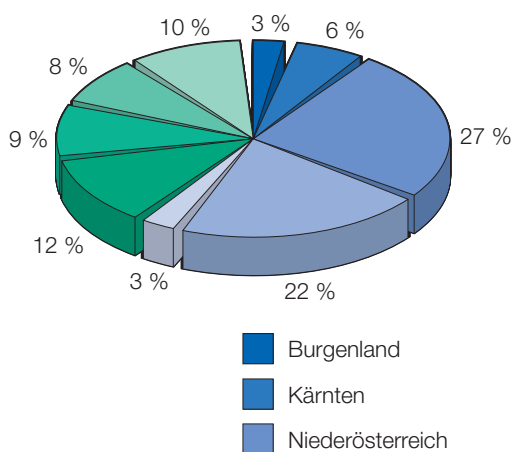
Im Jahr 2008 erhielten 721 genehmigte Wasserversorgungsprojekte aus dem kommunalen Bereich mit Investitionskosten von EUR 203,8 Mio. eine Förderung von insgesamt rund EUR 36,0 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile für die Einbautenkoordination (EUR 1,6 Mio.) und für die Erstellung digitaler Leitungskataster (EUR 5,5 Mio.).

Neben den kommunalen Projekten wurden 2008 zusätzlich 186 Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) mit Investitionskosten von etwa EUR 2,8 Mio. und einer Pauschalförderung von knapp EUR 0,9 Mio. genehmigt. Zusammen konnte somit 907 Projekten in der Wasserversorgung bei Investitionskosten von rund EUR 206,6 Mio. eine Gesamtförderung von ca. EUR 36,8 Mio. gewährt werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 17,8 %.

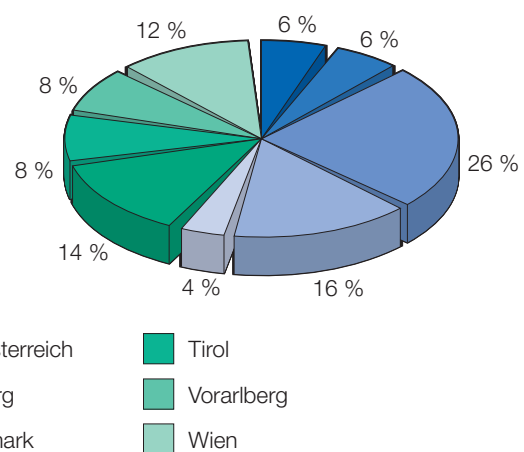
Die Bundesländerverteilung der Förderungsmittel im Bereich der kommunalen Wasserversorgung (Grafiken 2+3) zeigt, dass mehr als die Hälfte der Förderungsmittel auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark entfällt. Insbesondere in den ländlichen Gebieten dieser Bundesländer stehen auch in näherer Zukunft noch größere Investitionen an.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR WASSERVERSORGUNGSANLAGEN 2008 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2008 NACH BUNDESLÄNDERN

Förderung WVA 2008: EUR 37 Mio.



Förderung WVA 1993-2008: EUR 428 Mio.



14 WASSERWIRTSCHAFT

Neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) werden seit der Novelle der Förderungsrichtlinien am 01.11.2001 mit zumindest 8 % und bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) sowie zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

1.007 genehmigte Abwasserentsorgungsprojekte aus dem kommunalen Bereich mit Investitionskosten von EUR 531,9 Mio. erhielten im Jahr 2008 eine Förderung von insgesamt EUR 135,0 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile für alle neu errichteten Laufmeter Kanal in Abhängigkeit des Durchmessers (EUR 26,6 Mio.), für die Einbautenkoordination (EUR 3,3 Mio.) und für die Erstellung digitaler Leitungskataster (EUR 9,8 Mio.). Die durchschnittliche Förderungsintensität in diesem Bereich beträgt 25,4 %.

Von den 1.007 kommunalen Abwasserentsorgungsprojekten erhielten 363 Projekte mit Gesamtinvestitionskosten von EUR 287,6 eine Spitzenförderung (Förderungssatz größer 8 %) in Höhe von insgesamt EUR 97,1 Mio. Rund drei Viertel der Förderungsmittel (71,9 %) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität beträgt hierfür 33,8 % (2007: 35,3 %). Die verbleibenden 644 kommunalen Projekte mit Investitionskosten von EUR 244,3 Mio. wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8 % zzgl. Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von EUR 37,9 Mio. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 644 Anlagen beträgt 15,5 %.

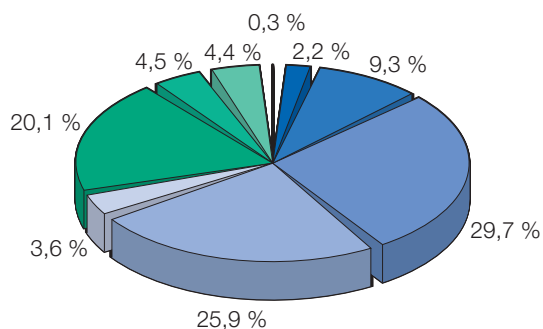
Neben den kommunalen Projekten wurden 2008 weitere 948 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen mit Investitionskosten von rund EUR 15,6 Mio. und einer Gesamtförderung von ca. EUR 3,9 Mio. sowie sechs betriebliche Abwasserprojekte (Investitionskosten von EUR 2,8 Mio., Förderung EUR 0,9 Mio.) genehmigt.

Die 1.961 **Abwasserentsorgungsprojekte** im Jahr 2008 verteilen sich zusammengefasst auf 1.007 kommunale Abwasserentsorgungsprojekte (ABA), 948 Einzelanlagen (KABA + PKAB) und sechs betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte (BAM). Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale und betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte lag 2008 bei 25,4 % (2007 bei 27,5%).

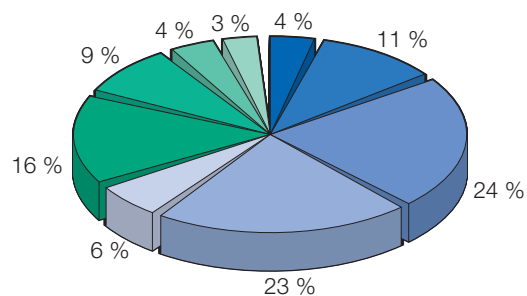
Im Jahr 2008 sind rund 76 % der Förderungsmittel für Projekte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark verwendet worden, ca. 63 % im Zeitraum 1993 bis 2008 (Grafiken 4+5). Dieser hohe Wert erklärt sich v. a. aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum in diesen Bundesländern. Im Gegensatz dazu ergibt sich im Bundesland Wien auf Basis der Förderungsrichtlinien für Abwasserentsorgungsprojekte aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte lediglich ein Sockelförderungssatz (8 %) zzgl. Pauschalförderung. Die Förderung fällt daher in Relation geringer aus.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR ABWASSERENTSORGUNGSANLAGEN 2008 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2008 NACH BUNDESLÄNDERN

Förderung ABA 2008: EUR 140 Mio.



Förderung ABA 1993-2008: EUR 3.808 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 4+5

2.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2008 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Im Rahmen der geförderten **Abwasserentsorgungsprojekte** wurden 2008 ca. 1.800 Kilometer Kanal errichtet. Über 22.000 Objekte (das entspricht in etwa 80.000 Einwohnern bzw. 107.000 Einwohnerwerten) können damit an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2008 genehmigten Projekten für neue **Abwasserreinigungskapazitäten** (für ca. 133.000 Einwohnerwerte) können jährlich rund 2.000 Tonnen BSB₅ abgebaut, 500 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 330 Tonnen Stickstoff sowie 73 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden.

In der **Wasserversorgung** genehmigte der Umweltminister Projekte mit ca. 850 Kilometern Wasserleitungen, 67 Wasseraufbereitungsanlagen, ein Wasserspeichervolumen von rund 14.000 m³ und 88 Wasseraufschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 49.000 Einwohner (80.000 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

2.2. SCHWERPUNKTE 2008 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.2.1. NEUE FÖRDERUNGSRICHTLINIEN ZUR GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite v. a. bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung dieser Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.01.2008 eine Novelle zum UFG in Kraft getreten. Die Dotation dieser neuen UFG-Förderungsschiene bis 2015 in der Höhe von EUR 140 Mio. erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).

1. Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber

Als Förderungswerber können u. a. Gemeinden, Verbände, Genossenschaften oder Vereine auftreten. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht in Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserkraftnutzung stehen.

Förderungsfähig sind Maßnahmen

- zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 60 % der förderungsfähigen Kosten.

Voraussetzungen für die Förderung sind u. a.:

- die Gewährung einer Landesförderung
- die Erlangung aller relevanten Bewilligungen
- dass die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog und in den Dringlichkeitskatalogen der Länder (unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes) angeführt sind
- dass für die Maßnahmen keine Bundesmittel nach den Bestimmungen des WBFG 1985 gewährt werden können
- dass der Förderungswerber Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlage ist, die die hydromorphologische Belastung verursacht

2. Förderungsrichtlinien für Wettbewerbssteilnehmer

Förderungswerber sind:

- alle physischen und juristischen Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben, oder
- physische und juristische Personen, die Anlagen betreiben, welche hydromorphologische Belastungen verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht unterliegen.

Förderungsfähig sind Maßnahmen

- zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 20 %. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann ein Aufschlag von 10%-Punkten beantragt werden. Bei Antragstellung nach dem 01.01.2013 verringert sich der jeweilige Förderungssatz um 5%-Punkte. Die Förderungsrichtlinien gelten, basierend auf den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts, bis zum 31.12.2013.

Es gelten im Wesentlichen dieselben Voraussetzungen wie für kommunale Förderungswerber (Landesförderung, Bewilligungen, NGP etc.). Zusätzlich sind die Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union (EU) einzuhalten (Nachweis Großunternehmen/KMU, Beihilfenhöchstgrenzen, Nachweis des Anreizeffekts, Kumulierungsregeln etc.).

2.2.2. EVALUIERUNGSBERICHT DER UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES

Der Umweltminister hat gemäß UFG alle drei Jahre Erfolg und Effizienz der Förderungen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht zu untersuchen, zu bewerten und die Ergebnisse dem Bundeskanzler, dem Finanzminister und dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Der vom Umweltminister extern beauftragte Evaluierungsbericht über die Periode 2005-2007 wurde 2008 fertig gestellt und im Umweltausschuss im Parlament positiv behandelt. Die wichtigsten Aussagen aus dem Bericht zur Wasserwirtschaft:

18 WASSERWIRTSCHAFT

- Im Zeitraum 2005 bis 2007 wurden in der Wasserwirtschaft 5.548 Projekte (Förderungsansuchen) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. EUR 1,984 Mrd. und einer Gesamtfördersumme von EUR 506 Mio. gefördert. Im Vergleich zur Periode 2002-2004 haben sich Projektanzahl, Investitions- und Förderungssummen um etwa ein Drittel reduziert, was auf den inzwischen sehr hohen Ausbaugrad in der Siedlungswasserwirtschaft zurückzuführen ist.
- Die meisten Projekte und damit auch Förderungsanteile weisen die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark auf.
- Die Bundesförderung kommt nach wie vor stärker den kleinen und mittleren Gemeinden zugute und gleicht damit den Kostennachteil ländlicher Gebiete bei der Bereitstellung der Infrastruktur für die Siedlungswasserwirtschaft aus.
- In der Periode 2005-2007 wurden 3.600 Projekte endabgerechnet. Die Bearbeitungsdauer für Endabrechnungen bei der KPC konnte gegenüber der Vorperiode fast halbiert werden (von 81 auf 46 Tage). Die durchschnittliche Gesamtabwicklungsdauer pro Förderungsfall konnte gegenüber der Periode 2002-2004 um über ein Viertel (von 473 auf 349 Tage) reduziert werden.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2005 bis 2007 Leitungskataster für 4.840 km Kanal (Investitionskosten EUR 21,4 Mio.) und 5.345 km Wasserleitungen (Investitionskosten EUR 13,0 Mio.) beantragt.
- Für die dreijährige Berichtsperiode wurden Beschäftigungseffekte von rund 29.000 Beschäftigungsverhältnissen ermittelt.
- Aufgrund des zwischenzeitlich sehr hohen und des in der Periode 2005-2007 weiterhin gestiegenen Anschlussgrades an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (etwa 92 %) weisen bereits nahezu 97 % aller Fließgewässerstrecken eine sehr gute bis gute Gewässergüte auf.

2.2.3. BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären/gefährlichen Abwasserkenwerte geschehen oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung. Da die meisten Übergangsfristen zur Erfüllung der Emissionsverordnungen bereits verstrichen sind, erfolgte die Förderung der sechs Projekte im Jahr 2008 auf Basis einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Grenzwerte.

2.2.4. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Wasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen v. a. zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2008 wurde ein Forschungsprojekt genehmigt.

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1. FACTS & FIGURES

3.1.1. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND IM JAHR 2008

2008 fanden drei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland statt, die ersten beiden unter dem Vorsitz von LR Ing. Erich Schwärzler (V) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig (BMLFUW). In der dritten Sitzung wurde Dr. Wolfram Tertschnig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission wiedergewählt, die Wahl des neuen Vorsitzenden LR Johann Seitinger (ST) erfolgte in der ersten Sitzung 2009. Ferner wurden im Jahr 2008 zwei Umlaufbeschlüsse zur Entscheidung über Förderungsfälle durchgeführt.

Im Bereich der Umweltförderung im In- und Ausland wurden im Jahr 2008 Förderungen für 2.609 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 84,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 435,9 Mio. durch den Umweltminister genehmigt. Hinsichtlich der Anzahl der Projektzusagen ist dies eine Verringerung von rund 12 % im Vergleich zu 2007. 478 fertig beurteilte Projekte mussten aufgrund des bereits ausgeschöpften Zusagerahmens in das Jahr 2009 verschoben werden.

2.213 der genehmigten Förderungen (Förderungsbarwert EUR 26,2 Mio.) wurden als „de-minimis“-Förderung vergeben. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2008 bei 19,3 %. Mit EUR 79,3 Mio. wurden über 96 % der Förderungsmittel für klimarelevante Projekte verwendet, der durchschnittliche Förderungssatz hierfür lag bei 20,4 %.

Im Jahr 2008 wurde im gesamten Bereich der Umweltförderung im Inland (UFI) mit EUR 82,4 Mio. etwa gleich viel wie im Jahr 2007 für Einzelprojekte zugesagt (2007: EUR 82,3 Mio.). Wie bereits in den beiden Vorjahren gab es auch 2008 in den Förderungsbereichen **Biomasse-Einzelanlagen** und **Solaranlagen** die meisten Förderungszusagen.

1.544 Projekte dieser beiden Kategorien wurden mit insgesamt EUR 17,9 Mio. gefördert, was einem Anteil von rund 60 % der insgesamt geförderten Projekte sowie 21,3 % der zugesagten Förderungsmittel entspricht. Mit 821 geförderten Projekten war 2008 der Förderungsschwerpunkt Biomasse-Einzelanlagen wieder jener Bereich mit den meisten Förderungszusagen. Bezogen auf den Förderungsbarwert entfielen 2008 rund 16,1% auf diesen Bereich.

20 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Ein starker Anstieg an geförderten Projekten konnte in den Kategorien **Biomasse-Nahwärme** sowie **Wärmeverteilung** beobachtet werden: Im Jahr 2007 wurden 46 Projekte dieser beiden Kategorien mit einem Gesamtförderungsbarwert von EUR 14,4 Mio. gefördert, was einem Anteil von 17,3 % der zugesagten Mittel entsprach. Dem gegenüber stehen 100 im Jahr 2008 geförderte Projekte der Kategorien Biomasse-Nahwärme und Wärmeverteilung mit einem Gesamtförderungsbarwert von EUR 20,5 Mio. Damit wurden rund 24,7 % der gesamten Förderungsmittel im Jahr 2008 in diesen beiden Förderungsschwerpunkten zugesagt.

Erklärbar ist diese Entwicklung durch die Überführung landwirtschaftlicher Biomasseprojekte in die UFI im Zuge der Umsetzung des *Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER 2007-2013).

Im Jahr 2008 wurden 881 Projekten des Bereichs **effiziente Energienutzung** insgesamt EUR 22,1 Mio. an Förderungsmittel zugesagt. Dies entspricht einem Anteil von 27,9 % der Zusagen im Bereich der klimarelevanten Maßnahmen. Bezogen auf den Förderungsbarwert stellt das eine Steigerung um 43,6 % dar.

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** je Projekt lag bei rund EUR 32.000. Je nach Förderungsschwerpunkt variiert allerdings der Durchschnittsförderungsbarwert beträchtlich von bspw. rund EUR 6.000 bei Solaranlagen zu EUR 250.000 bei Projekten der energetischen Abfallverwertung.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN 2008

Umweltförderung im In- und Ausland 2008					
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderungsbarwert in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Erneuerbare Energieträger					
Biomasse-Einzelanlagen	821	50.316.910	13.574.402	81.331	1.626.622
Biomasse-KWK	16	63.959.760	15.737.039	165.844	2.487.666
Biomasse-Nahwärme	58	103.039.274	14.644.365	70.701	1.414.020
Wärmeverteilung	42	43.113.029	5.847.535	149.825	4.494.750
Solaranlagen	723	15.614.814	4.332.638	4.214	63.215
Stromproduzierende Anlagen	6	192.098	65.332	6	85
Energie aus biogenen Abfällen					
Energetische Abfallverwertung	2	3.939.031	500.268	2.742	41.130
Effiziente Energienutzung					
Anschluss an Fernwärme	273	6.429.590	1.669.230	32.439	486.590
Wärmepumpen	238	10.831.772	2.915.739	4.927	73.905
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	109	25.215.091	6.250.823	14.644	146.440
Erdgas-KWK	14	3.656.688	681.056	2.807	42.105
Thermische Gebäudesanierung	247	51.466.122	10.583.162	14.001	420.021
Mobilitätsmaßnahmen					
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	27	9.626.438	1.934.760	41.517	415.169
Klimarelevante Gase					
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	6	2.195.192	531.485	3.127	31.270
Luftverbessernde Maßnahmen					
Sekundäre Luftmaßnahmen	4	3.359.743	673.549	0	0
Reduktion von Staubemission	11	2.677.217	765.434	0	0
Gefährliche Abfälle					
Abfallmaßnahmen primär	5	2.055.675	581.534	0	0
Forschung und Demonstrationsanlagen					
Demonstrationsanlagen	5	6.674.832	1.120.270	1.152	0
Summe klimarelevante Förderungen	2.582	389.595.809	79.267.834	588.126	11.742.988
Summe erneuerbare Energien	1.666	276.235.885	54.201.311	471.922	10.086.359
Summe Inlandsförderung	2.607	404.363.276	82.408.621	589.278	11.742.988
Summe Auslandsförderung	2	31.546.987	1.776.988	0	0
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	2.609	435.910.263	84.185.609	589.278	11.742.988

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 5

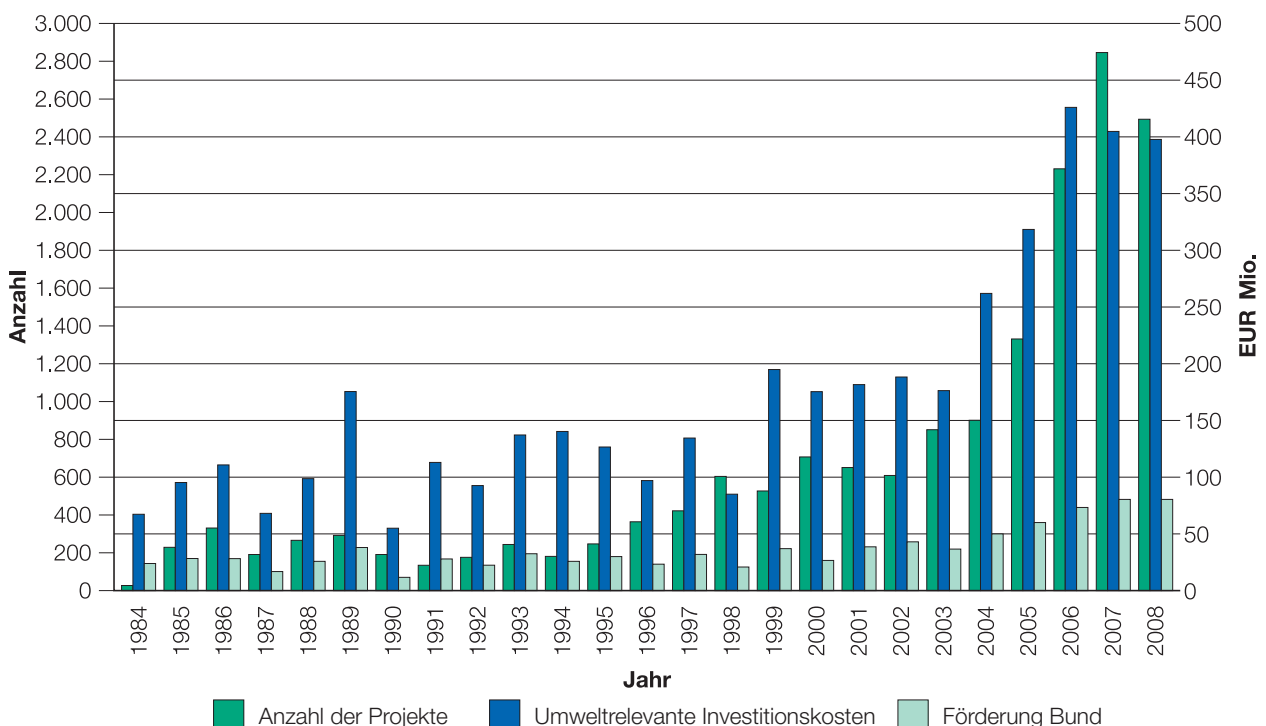
Im Bereich der **Umweltförderung im Ausland** (UFA) wurden 2008 zwei Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund EUR 1,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 31,5 Mio. gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz lag mit 5,6 % deutlich unter dem Wert aus dem Jahr 2007 (10,4 %).

22 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Der Förderungsbarwert in der Umweltförderung im In- und Ausland im Zeitraum von 1984 bis 2008 ist nach einer deutlichen Steigerung in den letzten Jahren im Jahr 2008 aufgrund der Begrenzung durch den vorhandenen Zusagerahmen nicht weiter gestiegen. 2008 betrug der Zusagerahmen wie im Jahr zuvor EUR 90,238 Mio. Dieses Volumen wurde durch die Förderung der in Tabelle 5 dargestellten Projekte sowie die Beauftragungen vollkommen ausgeschöpft. Aufgrund der hohen Nachfrage nach der UFI mussten 2008 fast 500 fertig beurteilte Projekte wegen des bereits ausgeschöpften Zusagerahmens ins Jahr 2009 verschoben werden. Ende 2008 lagen Projekte mit einem Förderungsbedarf von ca. EUR 250 Mio. vor, dies entspricht dem 2,5-Fachen des Zusagerahmens 2008. Darin wird deutlich, dass die Schere zwischen Förderungsnachfrage und zur Verfügung gestelltem Zusagerahmen insbesondere in den letzten beiden Jahren deutlich aufgegangen ist.

Die Anzahl der geförderten Projekte und das mit der Förderung ausgelöste Investitionsvolumen ist, verglichen mit dem letzten Jahr, leicht rückläufig, wobei sich grundsätzlich ein Trend zu kleinvollmigeren Projekten in der Umweltförderung zeigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag wie im Vorjahr bei rund 20 %.

ENTWICKLUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND ZWISCHEN 1984 UND 2008



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 6

3.1.2. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 1993 BIS 2008

Im Zeitraum 1993 bis 2008 wurde seitens des Umweltministers die Förderung von 15.215 Projekten der Umweltförderung im In- und Ausland mit einem Förderungsbarwert von EUR 722,4 Mio genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt EUR 3.726,7 Mio.

Aus der Verteilung (Tabelle 6) auf die Bereiche ist ersichtlich, dass rund 77 % der Gesamtförderung in diesem Zeitraum auf Projekte im **Klimaschutzbereich** entfallen. 2008 liegt dieser Wert bereits bei rund 96 %. Der Trend zur Verschiebung des Schwerpunkts von Maßnahmen zur Luftverbesserung und Abfallvermeidung hin zu Klimaschutzmaßnahmen setzt sich so wie in den Jahren zuvor weiter fort. Insgesamt entfallen rund 57 % der gesamten zwischen 1993 und 2008 vergebenen Förderungsmittel auf den Bereich der erneuerbaren Energieträger.

Im Jahr 2008 wurden wieder mehr Förderungsmittel an ausländische Projekte vergeben. Obwohl die Umweltförderung im Ausland in ihrer derzeitigen Ausrichtung weiter an Bedeutung verloren hat – durch den EU-Beitritt der Zielländer ist der Förderungsbedarf entsprechend gesunken – flossen im vergangenen Jahr rund 2 % der Förderungsmittel in die Umweltförderung im Ausland. Dieser Effekt ist durch die Förderung von zwei großvolumigen Auslandsprojekten erklärbar. Im Gesamtzeitraum 1993 bis 2008 wurden rund 7 % der Förderungsmittel an ausländische Projekte vergeben.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2008

UFI und UFA 1993 bis 2008			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	10.155	1.851.341.058	383.376.069
Energie aus biogenen Abfällen	13	90.655.232	10.004.657
Effiziente Energienutzung	3.781	467.094.061	94.548.239
Mobilitätsmaßnahmen	79	30.928.700	6.068.837
Klimarelevante Gase	59	213.326.959	26.423.548
Luftverbessernde Maßnahmen	565	513.462.051	103.417.053
Abfallvermeidung	62	151.084.573	36.836.637
Lärmschutzmaßnahmen	17	10.558.862	1.375.200
Forschung und Demonstrationsanlagen	17	13.752.855	2.779.149
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	14.087	2.653.346.009	520.421.350
Summe Inlandsförderung	15.049	3.367.130.965	672.332.595
Summe Auslandsförderung	166	359.554.860	50.099.024
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	15.215	3.726.685.825	722.431.619

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

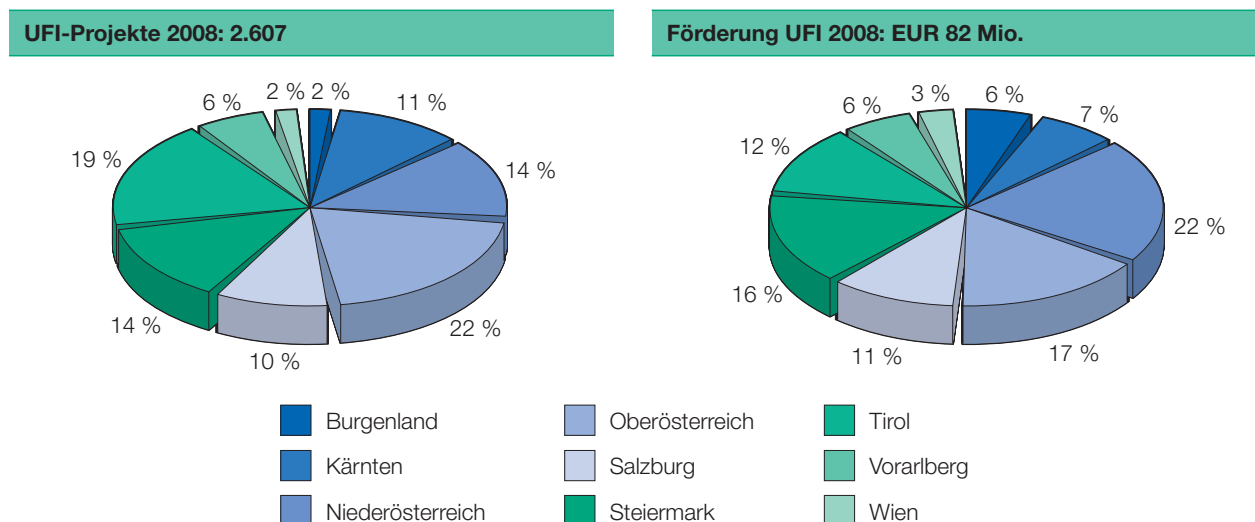
Tabelle 6

24 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Vergleicht man die Anzahl der geförderten Projekte in der **Umweltförderung im Inland (UFI)** mit dem Förderungsbarwert hinsichtlich der Bundesländerverteilung (Grafiken 7+8), spiegelt sich die Struktur der geförderten Projekte wider. 2008 kamen 22 % der Förderungsfälle aus Oberösterreich, gefolgt von Tirol mit 19 % der Förderungsfälle. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging 2008 mit 22 % nach Niederösterreich, obwohl aus diesem Bundesland nur 14 % der Förderungsfälle stammen. Die Förderung von großen Projekten der Bereiche Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeverteilung in Niederösterreich ist der Grund für diese Verteilung. Nach Oberösterreich flossen rund 17 % der Förderungsmittel, während Tirol nur einen Anteil von 12 % der zugesagten Förderungsmittel hält. Dies ist durch die hohe Anzahl an Kleinprojekten, v. a. im Tourismusbereich in Tirol, erklärbar.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2008 NACH BUNDESLÄNDERN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

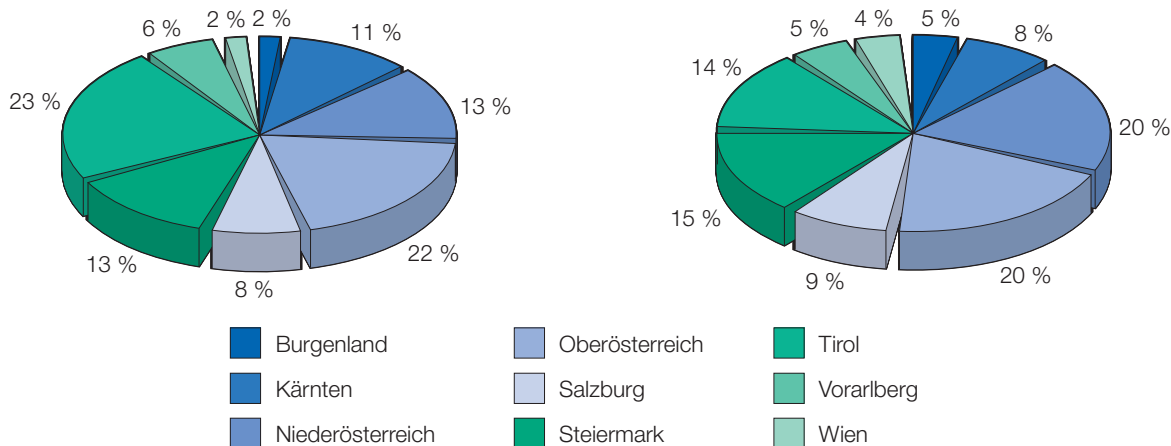
Grafik 7+8

Über den Betrachtungszeitraum 1993 bis 2008 entspricht die Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungsmittel. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede bei der Verteilung gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich im langjährigen Vergleich, dass im Rahmen der UFI mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert werden. An der Spitze hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte lag zwischen 1993 und 2008 Tirol mit 23 %, bezogen auf den Anteil an erhaltenen Förderungsmitteln Oberösterreich und Niederösterreich mit je 20 % (Grafiken 9+10).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2008 NACH BUNDESLÄNDERN

UFI-Projekte 1993-2008: 15.049

Förderung UFI 1993-2008: EUR 672 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

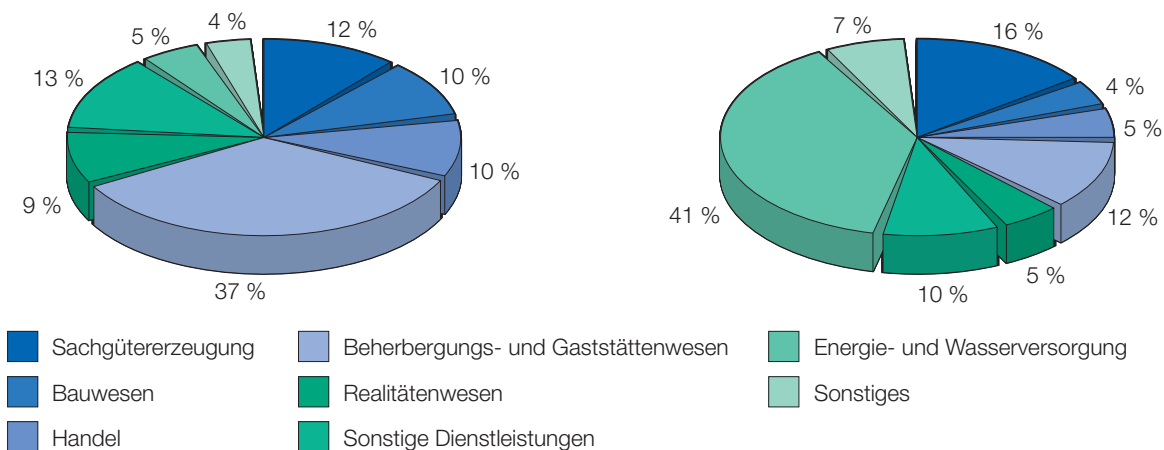
Grafik 9+10

Bei der Verteilung der geförderten Projekte auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 11) kamen wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2008 mit rund 37 % die mit Abstand meisten Projekte aus dem Bereich *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* (2007: 40 %). Da dies zumeist kleine Projekte wie Solaranlagen und Biomasseheizungen betrifft, wurden gleichzeitig jedoch nur 12 % der Förderungsmittel für Projekte dieser Branchengruppe ausgegeben (Grafik 12). Mit 41% ist der Anteil an Förderungsmittel für Projekte aus dem Bereich der *Energie- und Wasserversorgung* (2007: 34 %) weiter gestiegen, gefolgt von Projekten in der Branche *Sachgütererzeugung* (16%).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2008 NACH BRANCHEN

UFI-Projekte 2008: 2.607

Förderung UFI 2008: EUR 82 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

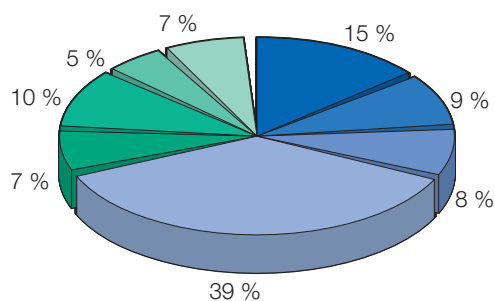
Grafik 11+12

26 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

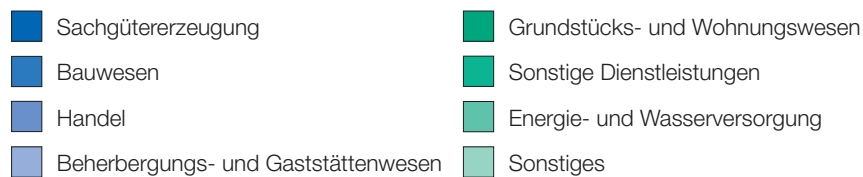
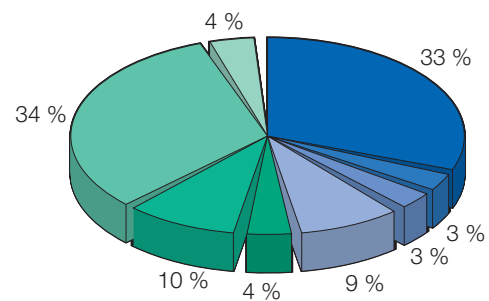
Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2008 geförderten Projekte (Grafiken 13+14) zeigt hinsichtlich der Anzahl ein ähnliches Bild wie 2007: 39 % der geförderten Projekte sind dem *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* zuzuordnen, gemessen an den Förderungsmitteln erhalten diese Projekte jedoch nur 9 %. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging mit 34 % bzw. 33 % in Projekte der Branchen *Energie- und Wasserversorgung* sowie *Sachgütererzeugung*.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2008 NACH BRANCHEN

UFI-Projekte 1993-2008: 15.049



Förderung UFI 1993-2008: EUR 672 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

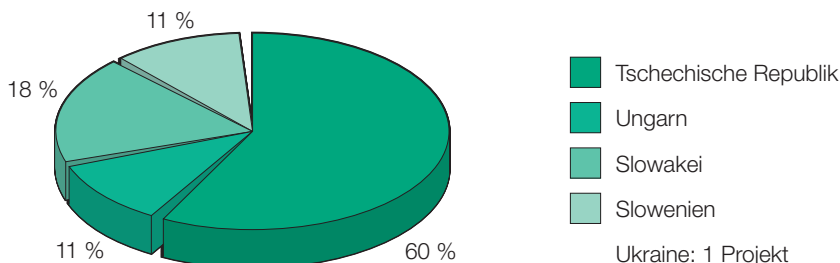
Grafik 13+14

In der **Umweltförderung im Ausland** (UFA) wurden im Zeitraum 1993 bis 2008 insgesamt 166 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 50,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 360,0 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und in Folge vom Umweltminister genehmigt (Grafik 15). Der durchschnittliche Förderungssatz für die in die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 13,9 %. Mit 86 geförderten Projekten stammte knapp mehr als die Hälfte der Projekte aus der Tschechischen Republik, 60 % der Förderungsmittel wurden für Projekte in diesem Nachbarstaat zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2008 wurden zwei Projekte mit insgesamt EUR 1,8 Mio. in der UFA gefördert, das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser beiden Projekte aus dem Bereich Luftreinhaltung aus Slowenien und der Slowakei beträgt EUR 31,5 Mio.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2008 NACH LÄNDERN

Förderung UFA 1993-2008: EUR 50 Mio.



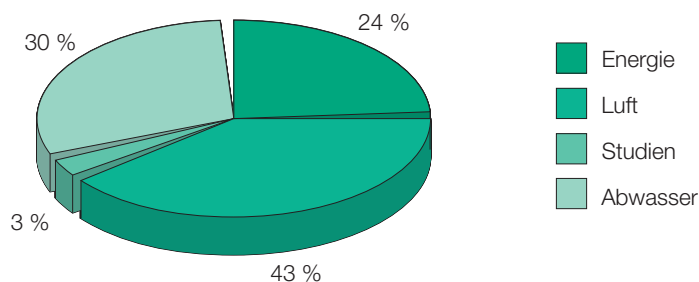
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 15

Im Gesamtbetrachtungszeitraum 1993 bis 2008 gingen 43 % der Förderungsmittel an Projekte der *Luftreinhaltung*, wobei diese zum überwiegenden Anteil auch mit *Reduktionen von Treibhausgasen* verbunden sind und 30 % in Maßnahmen zur *Abwasserentsorgung* (Grafik 16).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2008 NACH GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Förderung UFA 1993-2008: EUR 50 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 16

28 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2008 GENEHMIGTEN PROJEKTE

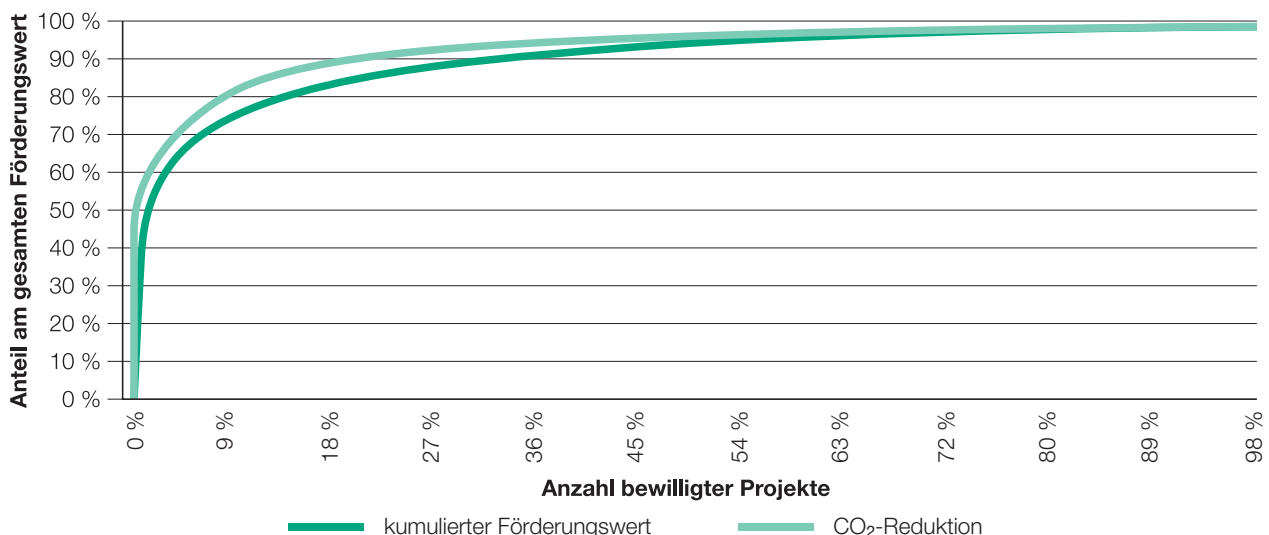
Der größte Teil der Förderungsmittel im Bereich der **Umweltförderung im Inland** (UFI) wurde – dem Trend der letzten Jahre folgend – für **Klimaschutz-Projekte** vergeben. Die Umsetzung der 2.582 geförderten klimarelevanten Projekte ermöglichte eine Reduktion von etwa 11,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. Der größte Anteil dieser CO₂-Reduktionen (86 %) kam von Projekten aus den Bereichen Einsatz **erneuerbarer Energieträger**. Für Projekte des Bereichs **effiziente Energienutzung** wird ein Anteil von 10 % der CO₂-Reduktionen ausgewiesen.

Im Bereich der nicht-klimarelevanten Förderungsbereiche sind v. a. Projekte zur *Verringerung von gefährlichen Abfällen sowie Luftschadstoffen* zu nennen. So wird durch die 2008 geförderten Projekte im Luftbereich u. a. die Emission von jährlich 876 Tonnen Staub vermieden.

Die im Jahr 2008 in der **Umweltförderung im Ausland** (UFA) genehmigten Projekte im Bereich Luftreinhaltung tragen zur Vermeidung von rund 892.000 Tonnen CO₂ sowie 234 Tonnen NO_x bei.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 17) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 73 % der Förderungsmittel beansprucht haben.

VERTEILUNG DER KUMULIERTEN FÖRDERUNGSBARWERTE SOWIE DER CO₂-REDUKTION, ZUSICHERUNGEN 2008

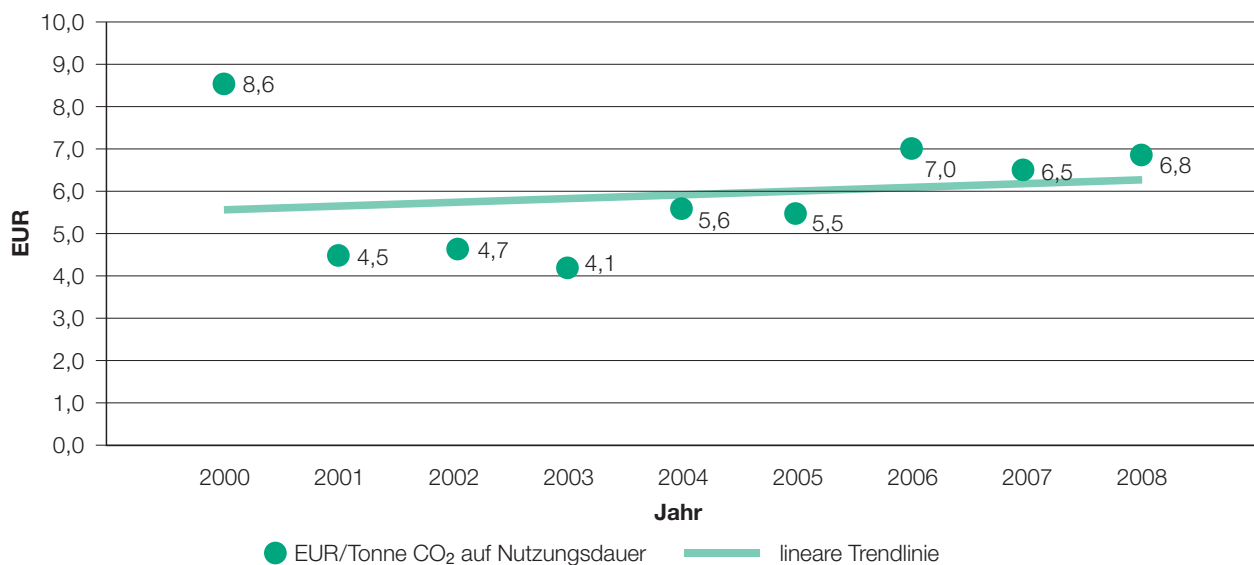


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 17

Die Analyse der Entwicklung der Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen (Grafik 18) zeigt gegenüber dem Ausgangs- und Höchstwert im Jahr 2000 (EUR 8,60 pro Tonne) eine Reduktion auf EUR 6,80 je Tonne im Jahr 2008. Einige wenige Großprojekte sind in den jeweiligen Jahren meist für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich und prägen demnach massiv die durchschnittlichen, spezifischen Förderungskosten. Laufende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der UFI, wie z. B. die Senkung der maximalen Förderung pro Projekt oder das Einziehen von Begrenzungen der maximal anerkannten Investitionskosten bezogen auf den erreichten Umwelteffekt, stellen aber für die jüngere Vergangenheit trotz der veränderten Projektstruktur der eingereichten Projekte (überproportionaler Anstieg von Kleinprojekten) einen konstant niedrigen Wert für die spezifischen Kosten je Tonne sicher. Unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Steigerung der Investitionskosten kann sogar von einer realen Reduktion der spezifischen Förderungskosten seit dem Jahr 2006 ausgegangen werden. Aufgrund steigender Grenzkosten für die Einsparung von Energie bzw. die Reduktion von CO₂ ist bei den Einreichungen für die Zukunft eher von einem Trend hin zu kleineren und spezifisch teureren Projekten auszugehen.

FÖRDERUNGSEFFIZIENZ ZWISCHEN 2000 UND 2008



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 18

3.1.5. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung können Projekte, wenn sie die entsprechenden Bestimmungen erfüllen, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Im Jahr 2007 wurden die Zusicherungen für die Mittelvergabe aus der Strukturfondsperiode 2000-2006 abgeschlossen. Um die von der Europäischen Union (EU) in diesem Zeitraum zur Verfü-

30 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

gung gestellten Förderungsmittel vollständig ausnutzen zu können, war im Jahr 2008 das Projektmonitoring und die vollständige Auszahlung der Mittel bis Jahresende erforderlich. Insgesamt konnten in der Strukturfondsperiode 2000-2006 1.016 betriebliche Maßnahmen im Umweltbereich (Umweltförderung im Inland und betriebliche Abwassermaßnahmen) mit rund EUR 25,7 Mio. EFRE-Mitteln kofinanziert werden (Tabelle 7).

EFRE-KOFINANZIERUNG ZWISCHEN 2000 UND 2008 NACH ZIELGEBIETEN

EFRE-Kofinanzierung nach Zielgebieten Strukturfondsperiode 2000 bis 2006					in EUR	
Land	Ziel	Anzahl	Umweltrelevantes			
			Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	
Burgenland	1	4	12.639.378	565.239	829.581	
Niederösterreich	2	155	42.165.622	5.509.097	6.174.282	
Niederösterreich	Phasing Out	48	18.718.709	2.310.000	2.639.919	
Oberösterreich	2	230	11.998.835	1.797.197	3.095.998	
Oberösterreich	Phasing Out	45	8.059.467	1.208.903	1.210.907	
Salzburg	2	47	12.605.340	1.791.761	2.608.438	
Salzburg	Phasing Out	45	9.364.703	821.450	1.740.913	
Steiermark	2	142	30.141.108	4.518.951	4.969.429	
Steiermark	Phasing Out	5	5.761.012	864.150	869.445	
Tirol	2	198	21.479.646	3.221.856	3.080.795	
Tirol	Phasing Out	14	7.415.154	1.112.266	871.123	
Vorarlberg	2	70	10.116.969	1.517.516	1.383.406	
Vorarlberg	Phasing Out	13	2.905.373	435.799	421.786	
Summe		1.016	193.371.315	25.674.185	29.896.022	

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 7

2008 konnte auch mit der Vergabe der EUR 31,7 Mio. EFRE-Mittel für die neue Strukturfondsperiode 2007-2013 begonnen werden. Bisher wurden EFRE-Mittel in Höhe von EUR 4,5 Mio. für 17 Projekte zugesichert (Tabelle 8). Dies ergibt eine Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel von rund 14 %.

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2008					in EUR	
Land	Anzahl	Umweltrelevantes				
		Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund		
Niederösterreich	2	2.716.024	412.390	412.392		
Oberösterreich	5	6.625.833	776.967	767.978		
Salzburg	3	9.832.090	1.307.177	1.131.156		
Steiermark	5	11.917.386	1.721.441	1.217.479		
Tirol	2	1.979.944	273.216	297.216		
Summe	17	33.071.277	4.491.191	3.826.221		

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 8

3.1.6. EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

Neben der EU-Kofinanzierung aus dem EFRE konnten ab 2008 Projekte der UFI auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) kofinanziert werden. In der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 dabei rund EUR 63,5 Mio. ELER-Mittel für Biomasse-Nahwärme-Projekte zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 55 Projekte der Bereiche Biomasse-Nahwärme und Wärmeverteilung aus ELER-Mitteln kofinanziert. Zusätzlich zur Förderung des Bundes kamen dafür EUR 7,6 Mio. an EU-Mitteln zum Einsatz (Tabelle 9).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2008				in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Biomasse-Nahwärme	32	38.470.820	5.432.102	3.452.562
Wärmeverteilung	23	14.077.696	2.133.817	1.356.222
Summe	55	52.548.516	7.565.919	4.808.784

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 9

3.2. SCHWERPUNKTE 2008 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.2.1. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Kräftiger Anstieg bei den Anträgen

Nach starken Anstiegen der Antragszahlen in den Jahren 2005 (+80 % gegenüber dem Vorjahr) und 2006 (+24 %) sowie der Stabilisierung auf relativ hohem Niveau mit knapp 3.000 Anträgen im Jahr 2007 konnte für das Berichtsjahr nochmals ein kräftiger Anstieg an Förderungsanträgen auf 4.879 Projekte (+67 %) verzeichnet werden. 2008 wurden damit so viele Anträge wie noch nie für die Umweltförderung im In- und Ausland registriert.

Aufgrund der *positiven Erfahrungen mit Umlaufbeschlüssen* wurde auch 2008 dieses Instrument zum effizienten Management der Vielzahl an Anträgen genutzt. Anwendung fanden Umlaufbeschlüsse bei Projekten mit einem Förderungsbarwert von maximal EUR 50.000 und unter der Bedingung, dass maximal 15 % der 2008 zur Verfügung stehenden Mittel per Umlaufbeschluss vergeben werden.

Insgesamt wurden 872 Projekte – 33,4 % der Fälle mit einem Förderungsbarwert kleiner als EUR 50.000 – per Umlaufbeschluss abgewickelt. Die betroffenen Förderungswerber erhielten dadurch ihren Förderungsvertrag um ca. drei Monate früher.

32 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Vollelektronische Förderungseinreichung

2006 wurde die Möglichkeit geschaffen, Förderungseinreichungen von Biomasseeinzelanlagen bis 300 kW Nennwärmeleistung und Solaranlagen bis 100 m² Kollektorfläche *vollelektronisch per Internet* durchzuführen und damit die Förderungsabwicklung für den Förderungswerber noch rascher, effizienter und transparenter zu machen. Dieses von den Kunden gut angenommene Instrument der Förderungsabwicklung wurde Anfang 2007 auf zwei weitere große Bereiche erweitert. Somit können auch Wärmepumpen bis 100 kW elektrischer Leistung und Anschlüsse an Fernwärme bis 300 kW elektronisch beantragt werden. Auf der Internetseite der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (www.publicconsulting.at/de/portal/antragonline) können alle erforderlichen Angaben zum Förderungswerber und Projekt eingetragen werden. Auf Basis seiner Eingaben erhält der/die Förderungswerber/in per Mausklick die Information über die automatisch errechnete, voraussichtliche Förderungshöhe und kann dabei gleichzeitig das Förderungsansuchen einbringen.

Im Jahr 2008 wurden 2.129 Projekte auf diesem Weg eingereicht. Der Anteil der vollelektronischen Einreichung bei den relevanten Förderungsschwerpunkten konnte damit von 42 % im Jahr 2006 und 54 % im Jahr 2007 im Jahr 2008 weiter auf 69 % gesteigert werden.

Qualitätsmanagement Biomasseheizwerke

Das 2006 eingeführte „klima:aktiv“-Programm *Qualitätsmanagementsystem (QM-System) für Biomasseheizwerke*, bei dem zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken ab einer thermischen Nennleistung von 500 kW bzw. mit Trassenlängen ab 1.000 Laufmeter beraten, wurde 2007 mit der Implementierung einer QM-Projektdatenbank weiterentwickelt.

Diese enthält alle projektrelevanten Daten zu mehr als 300 erfassten Biomasseheizwerken und erleichtert die Kommunikation zwischen den 600 registrierten Projektbetreibern, Planern, Qualitätsbeauftragten und der Förderungsstelle. Die QM-Projektdatenbank bietet aber auch einen umfassenden Überblick über Biomasseheizwerke in Österreich und ermöglicht vergleichende Betrachtungen und die Entwicklung von Benchmarks.

Ziel der Einbindung der Qualitätsbeauftragten als Voraussetzung für eine Förderung ist die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards sowie das frühzeitige Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen durch laufende, automatisierte Betriebsdatenerfassungen. Durch die bessere Effizienz der Anlagen sollen sich neben den angestrebten Kostenvorteilen für die Betreiber auch positive Effekte für die Umwelt ergeben.

Im Rahmen des „klima:aktiv“-Programms hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) den Landesenergieverein Steiermark mit dem Management des Programmmoduls beauftragt (www.qm-heizwerke.at). Im Rahmen eines Lehrgangs wurden weitere 19 Fachleute zu Qualitätsmanagern ausgebildet.

Arbeitsgruppe „Richtlinienreform für die Umweltförderung im Inland“

Aufgrund eines Anpassungsbedarfs durch die Neufassung der Umweltleitlinien (ABl. C82/1 vom 01.04.2008) sowie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 214/3 vom 09.08.2008) durch die EU wurde auch eine Diskussion über die Richtlinien für die UFI gestartet.

Orientiert an dem im Auftrag des BMLFUW entwickelten Leitfaden für die Gestaltung eines *Prozesses zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte* fanden ab April die Vorarbeiten für die Novellierung statt. Die Arbeitsgruppe „Richtlinienreform“ der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland befasste sich im Rahmen einer Sitzung mit dem ausgearbeiteten Vorschlag.

Ziel der Novelle der UFI-Richtlinien ist, aktuelle umweltpolitische Herausforderungen aufzugreifen und die Umweltförderung durch eine größere Differenzierung weiter zu attraktivieren. Daneben spielt die Aktualisierung und Modernisierung der Förderungsschwerpunkte zur Anreizbildung für Umweltinvestitionen bei den Zielgruppen eine wesentliche Rolle. Im Rahmen der Novellierung wurde auch der größere Förderungsspielraum, den die neuen Umweltleitlinien und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission bieten, genutzt. So soll es nunmehr die Möglichkeit zur Würdigung von „Öko-Innovationen“ oder zu einer größeren Differenzierung der Förderungssätze orientiert an der Projektqualität geben. Kooperationsmöglichkeiten und Abgrenzungen zu korrespondierenden Förderungsinstrumenten (z. B. Ökostromförderung, Wohnbauförderung etc.) wurden ebenfalls neu definiert.

Die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland hat in ihrer 95. Sitzung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe behandelt. Die Herstellung des interministeriellen Einvernehmens zur Richtlinie ist im Gange. Die neuen Richtlinien sollen 2009 in Kraft treten.

Reform der Förderungsschwerpunkte

Im Vorfeld der Beratungen der 96. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland wurden im September 2008 sämtliche Förderungsbereiche im Rahmen von vier Experten/innenworkshops mit Fachleuten und Kommissionsmitgliedern ausführlich diskutiert und Vorschläge zur Um- bzw. Neugestaltung der Förderungsbedingungen entwickelt.

Die wichtigsten daraus resultierenden Veränderungen betreffen

- die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten und Kriterien bei der Festlegung der Förderung wie z. B. Zuschläge für die regionale Brennstoffaufbringung bei Biomasse-Nahwärmeanlagen
- die Differenzierung der Förderungssätze beim Klimaschutz (Energiesparen wird höher gefördert als die Anwendung erneuerbarer Energieträger)
- die Möglichkeit zur Würdigung besonders innovativer Projekte bzw. Projekte mit Pilot- und Demonstrationscharakter (Zuschläge für Öko-Innovationen)

34 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

- die Steigerung der Kundenfreundlichkeit und der Abwicklungseffizienz durch Einführung von Förderungspauschalen für Biomasse-Einzelanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse
- die Einführung von Förderungszuschlägen, wenn vor Projektumsetzung eine Energieberatung in Anspruch genommen wird
- die Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für gewerblich genutzte Neubauten in Niedrigenergiehaus-Bauweise
- die Umstellung auf den Energieausweis bei der Beurteilung von thermischen Gebäudesanierungsprojekten
- die Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für Projekte zur Steigerung der Rohstoffeffizienz

Aufbauend auf dem Entwurf der novellierten Fassung der UFI-Richtlinien und den Ergebnissen der Experten/innenworkshops hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in ihrer 96. Sitzung die neu gestalteten Informationsblätter für die Förderungsschwerpunkte beschlossen. Diese werden gleichzeitig mit den Förderungsrichtlinien (FRL) in Kraft gesetzt.

Damit verfügt die Umweltförderung im Inland über moderne Förderungsgrundlagen, die einerseits *den angestrebten ökologischen Effekt und die höchstmögliche Förderungseffizienz sicherstellen*, andererseits dem Förderungswerber ein attraktives und transparentes Förderungssystem bieten.

Förderungsschwerpunkt Demonstrationsanlagen

Anknüpfend an den Europäischen Aktionsplan für Umwelttechnologien (ETAP, 2004) und die darin angestrebte Umsetzung der Lissabon-Strategie hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland im Jahr 2005 in ihrer 84. Sitzung beschlossen, ergänzend zu den Förderungsaktivitäten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) eine *Finanzierungsmöglichkeit für Demonstrationsanlagen in den für die Zielsetzungen der Umweltförderung besonders relevanten Bereichen* anzubieten.

In diesem Zusammenhang wurde eine enge Kooperation zwischen der Umweltförderung und den Programmlinien „Energiesysteme der Zukunft“ (jetzt „Energie der Zukunft“) und „Fabrik der Zukunft“ des BMVIT-Impulsprogramms „nachhaltig:wirtschaften“ sowie den Forschungsausschreibungen des Klima- und Energiefonds etabliert. Aufbauend auf Grundlagenforschungsarbeiten bzw. Technologie- und Komponentenentwicklungen konnte sich die Umweltförderung durch die Unterstützung von Anlageinvestitionen dabei als wichtiger Partner für die marktgerechte Umsetzung positionieren. Die begleitenden Forschungsarbeiten wurden weiterhin von den BMVIT-Programmen unterstützt. Bereits im Jahr 2005 wurden drei Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 3,98 Mio. eingereicht. An Förderungsmitteln wurden ca. EUR 590.000 ausbezahlt. 2006 wurden sechs Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 5,0 Mio. vorgelegt.

Zur Aufrechterhaltung der Unterstützung von Investitionsanteilen bei Demonstrationsprojekten und damit auch zur Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation zwischen Forschungsförderung und Investitionsförderung in der österreichischen Umwelttechnik hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in ihrer 94. Sitzung die Fortführung der Förderungsaktion in Form eines unbefristeten Förderungsschwerpunktes beschlossen.

„Umwelt am Ball“

Begleitend zur *UEFA Euro 08* hat das BMLFUW im Rahmen der Aktion „Umwelt am Ball“ einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten in Sportvereinen, Tourismusbetrieben und Kommunen gelegt. Die speziellen Förderungsangebote der Umweltförderung wurden zielgruppenspezifisch aufbereitet und mit Hilfe von Broschüren verbreitet. Bezogen auf die Lebensdauer der im Rahmen dieser Initiative geförderten Klimaschutzprojekte ergibt sich eine CO₂-Reduktion von rund 10.000 Tonnen.

Evaluierungsbericht 2005 bis 2007

Der Umweltminister hat gemäß UFG Erfolg und Effizienz der Förderungen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht alle drei Jahre zu untersuchen, zu bewerten und die Ergebnisse dem Bundeskanzler, dem Finanzminister und dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Dieser vom Umweltminister extern beauftragte Evaluierungsbericht über die Periode 2005-2007 wurde 2008 fertig gestellt und dem Nationalrat übermittelt. Die wichtigsten Aussagen:

- Von 9.383 eingereichten Förderansuchen (+ 160 % gegenüber der Periode 2002-2004) wurden 6.409 Projekte zur Förderung mit einer Gesamtförderungssumme von EUR 213,5 Mio. (+ 52 % gegenüber der Periode 2002-2004) bewilligt.
- Mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund EUR 1,15 Mrd. wurde eine Wirkung von rund EUR 1,38 Mrd. (Bruttoproduktionswert) geschaffen. Der Wertschöpfungseffekt beläuft sich auf rund EUR 690 Mio. Durch die eingesetzten Mittel wurden insgesamt rund 12.200 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, was in Vollzeitäquivalenten der Beschäftigung von rund 11.300 Personen entspricht.
- Die meisten Projekte wurden in den Förderungsschwerpunkten Biomasse-Einzelanlagen (31%), Solaranlagen (27 %) sowie bei der thermischen Gebäudesanierung (9 %) bewilligt. Der Median der Förderungsbarwerte liegt bei rund EUR 7.100 je Projekt und ist damit um rund 12 % geringer als im Vergleichszeitraum der Vorperiode.
- Im Bezug auf die regionale Verteilung der zugesicherten Förderungen hat sich das Bundesland Oberösterreich mit 22 % an die Spitze der Länder gesetzt, gefolgt von Niederösterreich (19 %) und Tirol (17 %) bzw. der Steiermark (12 %). Absolut gesehen werden die meisten Projekte in Tirol gefördert (28 %).

36 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen ist von 209 auf rund 195 Tage gesunken, was in erster Linie auf die Einführung der Online-Einreichung sowie der Umlaufbeschlüsse zurückzuführen ist.
- Im Rahmen der UFI wurden im Zeitraum 2005 bis 2007 insgesamt rund 2.138.000 Tonnen CO₂ jährlich reduziert. Damit konnte im Vergleich zur Vorperiode eine Steigerung von 10 % erzielt werden.
- Die kalkulierten CO₂-Reduktionskosten auf Basis der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer der Anlagen lagen über alle Maßnahmenbereiche bei rund EUR 5,69 pro Tonne und liegen somit nur knapp über dem Wert der Vorperiode (EUR 5,02).

3.2.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Jahr 2008 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im In- und Ausland drei Verträge mit einem Gesamtvolumen von EUR 5,44 Mio. gemäß § 12 (8) UFG beauftragt, darunter das neue Arbeitsprogramm 2008 im Rahmen von „*klima:aktiv*“. Die Kooperationen mit den Regionalprogrammen Niederösterreich und Wien mit einem Gesamtvolumen von EUR 1,2 Mio. wurden jeweils um zwei Jahre verlängert.

„*klima:aktiv*“

Das Herzstück der im Jahr 2004 gestarteten Klimaschutzinitiative des BMLFUW ist das „*klima:aktiv*“-Programm. Es ergänzt die klassischen Instrumente der Klimastrategie und bringt ein neues Element in die Klimaschutzpolitik in Österreich: *Impulse geben für eine aktive Marktgestaltung*. Mit dem Dachmanagement für „*klima:aktiv*“ wurde die Österreichische Energieagentur betraut.

„*klima:aktiv*“ ist während des gesamten Jahres in der Öffentlichkeit präsent, die Bekanntheit ist mit 26 % bereits sehr hoch und das Image positiv besetzt. Die Kooperationen mit den Bundesländern wurden gefestigt und ausgebaut. 150 Wirtschaftspartner sind bereits Multiplikatoren für den Klimaschutz.

Es ist seit Einführung des Programms gelungen, die Auswirkungen des Klimawandels und die Dringlichkeit wirkungsvoller Gegenmaßnahmen durch Politik und Wirtschaft in der politischen und öffentlichen Diskussion zu verankern. Viele Unternehmen haben bereits reagiert: Energieversorgungsunternehmen propagieren das Energiesparen, die Bauindustrie bietet „*klima:aktiv*“-Häuser an, sogar die Autosalons präsentieren treibstoffsparende Hybrid-Fahrzeuge. „*klima:aktiv*“ hat den Bewusstseinsumschwung und die Marktentwicklung entscheidend mitgeprägt. Die Hebel wurden an den neuralgischen Stellen angesetzt: mit Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsoffensiven, mit transparenten Standards und Qualitätssicherungsmaßnahmen und mit der aktiven Motivierung und Vernetzung relevanter Akteure/innen.

Ein zentrales Ziel wurde bereits erreicht: Unternehmen haben den Klimaschutz als Erfolgsfaktor entdeckt und kooperieren auf breiter Ebene mit „klima:aktiv“. Darüber hinaus ist Klimaschutz ein bedeutender Arbeitsplatzfaktor: Bereits heute arbeiten rund 260.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien, im energieeffizienten Bausektor und im öffentlichen Verkehr. Derzeit gibt es 150 vertraglich fixierte Wirtschaftspartner und mehr als 1.500 Umsetzungsprojekte.

In Ergänzung zu den zielgruppenspezifischen Beratungsprogrammen und komplementär zur Förderungsschiene „Betriebliche Verkehrsmaßnahmen“ konnte im Jahr 2007 seitens des BMLFUW das Förderungsprogramm „*klima:aktiv mobil*“ insbesondere für Gemeinden, Klein- und Mittelbetriebe und zur Forcierung des Radverkehrs erfolgreich gestartet werden. Das Programm wurde 2008 fortgesetzt und bietet den Zielgruppen attraktive finanzielle Förderungsanreize bei konkreter Maßnahmenumsetzung.

Regionalprogramme

Besonders wichtig ist eine starke *Verknüpfung und Kooperation* zwischen dem „klima:aktiv“-Programm und den Regionalprogrammen in den Bundesländern, die ebenfalls aus Mitteln der UFI unterstützt werden. Die Regionalprogramme bieten v. a. spezifische, umweltrelevante Beratungsangebote für Betriebe. Einzelne „klima:aktiv“-Teilprogramme wurden als eigene Module in das Beratungsangebot für Betriebe aufgenommen. Derzeit gibt es Kooperationen mit sieben Bundesländern:

Steiermark	WIN – Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
Salzburg	Umwelt.Service.Salzburg
Vorarlberg	IM-PULS3
Niederösterreich	Ökomanagement NÖ
Oberösterreich	Betriebliche Umweltoffensive
Tirol	Aktionsprogramm Wirtschaft Tirol
Wien	ÖkoBusinessPlan Wien

Im Jahr 2008 wurden die Kooperationsverträge für die Regionalprogramme in Niederösterreich und Wien erneuert. Mit den Bundesländern Steiermark und Tirol wird gegenwärtig über eine Verlängerung verhandelt.

4. ALTLASTENSANIERUNG

4.1. FACTS & FIGURES

4.1.1. ALTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2008

2008 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von LR DI Josef Plank (NÖ) statt. Nach der Nationalratswahl hat sich die Kommission in ihrer Sitzung am 24.11.2008 neu konstituiert. LR DI Josef Plank wurde erneut als Vorsitzender gewählt, als seine Stellvertretung Stadträtin Mag. Ulli Sima (W) ernannt.

Zehn Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 57,4 Mio. bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 77,0 Mio. wurden 2008 im Bereich Altlastensanierung vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag dabei bei 74,5 % (2007: 78,5 %).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME 2008

Altlastensanierung 2008			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	8	76.081.222	56.745.814
Forschung	2	897.549	641.071
Summe	10	76.978.771	57.386.885

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 10

In der **Altlastenatlas-Verordnung** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) waren Ende 2008 insgesamt 248 Flächen als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde. Davon sind 97 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2. ALTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2008

Bis Ende 2008 hat der Umweltminister insgesamt für 160 Projekte an 147 Altlasten Förderungsmittel für Vorleistungen und für konkrete **Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen** genehmigt. Inklusiv **Forschungsprojekten und Studien** sind im Zeitraum 1993 bis 2008 185 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 901,4 Mio. und einer Förderung in Höhe von EUR 667,3 Mio. genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 74,0 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2008

Altlastensanierung 1993 bis 2008			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	160	886.853.751	655.944.257
Forschung	25	14.515.209	11.353.425
Summe	185	901.368.960	667.297.682

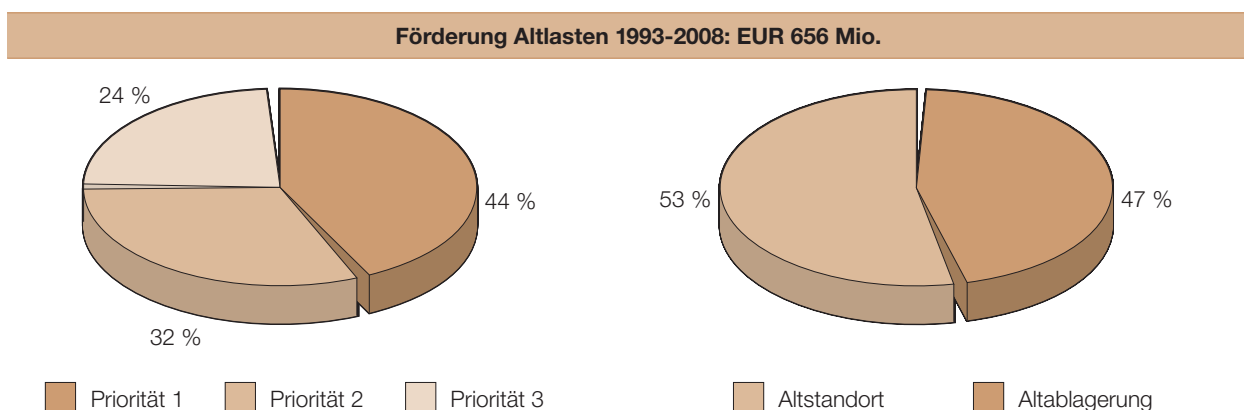
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Tabelle 11

4.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Nach einer genauen Gefährdungsabschätzung arbeitet das Umweltbundesamt für jede Altlast einen Vorschlag über die Zuordnung zu einer Prioritätenklasse aus. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2008 genehmigten bzw. geförderten Projekte bezieht sich auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 19). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastenarten **Altablagerung** (Deponie) und **Altstandort** (überwiegend Industriestandorte) ist recht ausgewogen mit einem leichten Übergewicht bei den Altstandorten (Grafik 20).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH PRIORITÄTENKLASSE UND ALTLASTENART ZWISCHEN 1993 UND 2008



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 19+20

4.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2008 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Der Schwerpunkt genehmigter Projekte im Jahr 2008 lag in der Sanierung von Schäden aus Abfalldeponierung sowie Kohlenwasserstoffen (Mineralöl, PAK, CKW). Dazu wurden Sanierungsprojekte für ehemalige Deponien im Ausmaß von über 5,5 Mio. m³ und kontaminierte Flächen von über 50.000 m² genehmigt. Im Zuge dieser geförderten Maßnahmen werden insgesamt über 300.000 m³ kontaminiertes Material geräumt und einer entsprechenden Behandlung zugeführt sowie 18.000 m² Dichtwand zur Umschließung (Sicherung) von Kontaminationen errichtet. Bei zwei Schadensfällen kommen sogenannte In-situ-Verfahren zur Sanierung der kontaminierten Boden- und Grundwasserkörper zum Einsatz. Dabei werden Grundwassersanierungsbrunnen und Bodenluftabsauganlagen sowie ein innovatives Verfahren zur thermischen Bodensanierung mittels Heizelementen eingesetzt.

Im Rahmen der laufenden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen dieser 2008 genehmigten Projekte werden über 2,3 Mio. m³ kontaminiertes Grundwasser pro Jahr entnommen und gereinigt.

4.2. SCHWERPUNKTE 2008 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

4.2.1. DIE NEUEN „FÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2008 FÜR DIE ALTLASTENSANIERUNG ODER -SICHERUNG“

Anlass der notwendigen Überarbeitung der Förderungsrichtlinien (FRL) waren die neuen, am 01.04.2008 von der Europäischen Union (EU) verlautbarten „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen“. Im Zuge dieser Anpassungen wurden auch Änderungen vorgenommen, die sich aus der Förderungspraxis der letzten Jahre oder österreichischen Regelungen als sinnvoll bzw. notwendig ergeben haben. Die Neuerungen im Überblick:

- Nachweis des Anreizeffekts der Förderung an ein Unternehmen
- Einzelnotifikation der Förderung an die EU-Kommission, wenn die Förderung an ein Unternehmen EUR 7,5 Mio. übersteigt.
- Wenn die Wertsteigerung des Grundstücks durch die Sanierung den Eigenanteil des Förderungsnehmers an den Sanierungskosten übersteigt, so wird diese Differenz von der Förderung abgezogen.
- Festlegung der Förderungsfähigkeit von Leistungen
- Festlegung der Förderungsfähigkeit von Projektmanagement und begleitender Kontrolle
- Einhaltung des Bundesvergabegesetzes als Förderungsvoraussetzung für alle Leistungen
- Das Sanierungsziel ist als Ausgangspunkt der Variantenstudie aus der Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes abzuleiten.

- Der Altlastenbeitrag kann bis zu 100 % gefördert werden. Diese Regelung gilt auch für Förderungsgenehmigungen nach früheren Richtlinien. Die Bestimmung wurde notwendig, da seit der Altlastensanierungsgesetz-Novelle (ALSAG) vom April 2008 auch Material aus der Sanierung von Altlasten der Beitragspflicht unterliegt.
- Die Verlängerung von laufenden Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen („Betriebskosten“) für maximal fünf Jahre kann als eigener Förderungsantrag eingebracht werden. Die mehrmalige Verlängerung des Zeitraums um jeweils fünf Jahre ist durch jeweils neue Anträge möglich.
- Entfall der Förderungsreduktion für Gebietskörperschaften, wenn sie für die Verschmutzung Verantwortliche im Sinne der FRL sind.

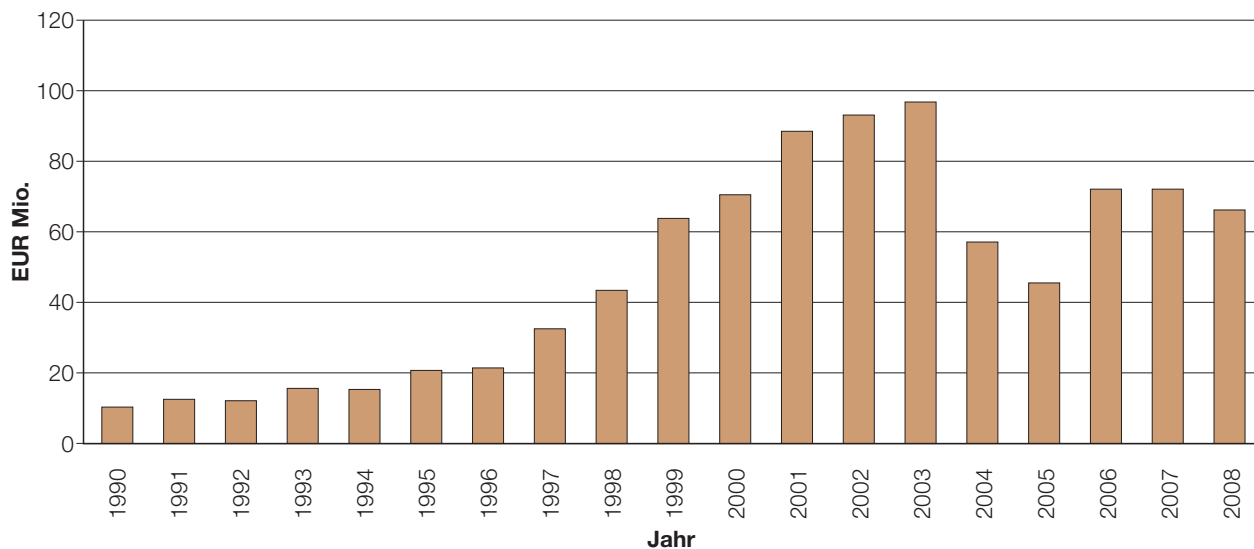
Das mögliche Ausmaß der Förderung hat sich gegenüber den FRL 2002 nicht geändert. Demnach sind je nach Prioritätenklasse der Altlast, wettbewerbsrechtlicher Natur des Förderungswerbers und Existenz eines für die Verschmutzung Verantwortlichen maximale Förderungen zwischen 55 % und 95 % der förderungsfähigen Kosten möglich.

Die FRL 2008 traten mit 01.02.2009 in Kraft und sind auf Förderungen, die ab dem 01.02.2009 genehmigt werden, anzuwenden. Auf Förderungen mit einem früheren Genehmigungszeitpunkt sind die jeweils gültigen Richtlinien des Genehmigungszeitpunktes weiterhin anzuwenden.

Verfügbare Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)

2008 konnten Gesamteinnahmen aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe auf das Ablagern oder Verbrennen von Abfällen) von rund EUR 64,4 Mio. lukriert werden. Dies entspricht einem Rückgang von rund 10,9 % gegenüber 2007.

Gemäß ALSAG können diese Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungsmittel Verwendung finden. Grafik 21 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Erstmals wurden im Jahr 1990 Altlastenbeiträge eingenommen.

42 **ALTLASTENSANIERUNG****EINNAHMEN AUS ALTLASTENBEITRÄGEN ZWISCHEN 1990 UND 2008**

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2009

Grafik 21

Auf Basis der für jede Kommissionssitzung zu erstellenden Finanzvorschau (Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben aufgrund der genehmigten Sanierungsprojekte, von Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf) hat das BMLFUW zu Beginn des Jahres 2008 den maximalen Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr mit EUR 60 Mio. festgelegt.

4.2.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren. Im Jahr 2008 wurden zwei Forschungsprojekte genehmigt:

1. Entscheidungsmodell Hot Spots

Das Ziel des Forschungsprojektes „Entscheidungsmodell zur Festlegung und Abgrenzung von Hot Spots bei der Sanierung von vorrangig Teeröl und/oder Mineralöl kontaminierten Standorten“ ist die Entwicklung eines Entscheidungsmodells, mit dessen Hilfe bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang (vorerst im Fall Teeröl und Mineralöl kontaminierter Böden) besonders belastete Bereiche, sogenannte „Hot Spots“, zu entfernen sind oder zur Gänze oder teilweise im Untergrund belassen werden können.

In vier Bearbeitungsschwerpunkten wird schrittweise an der Modellentwicklung gearbeitet, wobei parallel ein Praxistest zur Anwendbarkeit des Modells an einer bereits ausgewiesenen Altlast erfolgt. Dadurch können laufend Adaptierungen des Modells erfolgen, wodurch gewährleistet ist, dass nach Projektabschluss ein anwendungsfreundliches Tool vorliegt. Die Projektdauer ist mit 21 Monaten anberaumt und schließt mit einem Workshop, an dem alle potenziellen zukünftigen Nutzer des Entscheidungsmodells teilnehmen können, um eine erfolgreiche Implementierung in der Anwendungspraxis zu gewährleisten.

2. Phytotop

Ziel des Forschungsprojekts „Phytosanierung von LCKW-Schäden“ ist, die grundlegenden offenen Fragen bezüglich des Einsatzes von Pappeln zur Phytosanierung bei LCKW-Schäden zu beantworten. Weiters soll eine exakte Bilanzierung der Schadstoffreduktion über die Messung von Stabilisotopen erfolgen. Als Ergebnis soll geklärt werden, ob Pflanzen, im Speziellen Pappeln, zur Sanierung von LCKW-Schadensherden eingesetzt werden können und mit welcher Effizienz die LCKW-Fracht im Grundwasser bzw. in der Grundwasserfahne vermindert wird. Weiters wird als wichtige Basisbedingung untersucht, wo die Möglichkeiten und Einsatzgrenzen dieses Verfahrens liegen. Nach dreijähriger Laufzeit des Projekts sollen die Ergebnisse durch Präsentationen vor Fachpublikum verbreitet werden.

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.1. FACTS & FIGURES

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wird seit 01.04.1993 von der Kommunalkredit Austria AG verwaltet. Aufgrund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) – eine Tochter der Kommunalkredit Austria – die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2008 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von EUR 5,0 Mio., was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf EUR 1.371,7 Mio. führt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.867,1 Mio. auf EUR 1.889,1 Mio. leicht gestiegen.

Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen 2008 bei EUR 0,7 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 WBF (Wasserbautenförderungsgesetz) wurden an 13 Gemeinden EUR 1,6 Mio. ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in der Höhe von EUR 140 Mio. zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2008 wurde die hierfür vorgesehene Rückstellung um EUR 20,0 Mio. auf EUR 40,0 Mio. erhöht.

Novelle des Umweltförderungsgesetzes aufgrund der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat gezeigt, dass Defizite v. a. bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung der Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (v. a. aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.01.2008 eine Novelle zum UFG in Kraft getreten. Die Dotation dieses Förderungsgegenstandes bis 2015 in der Höhe von EUR 140 Mio. erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).


Inhaltlich wird auch für diese Förderungsschiene der Arbeitskreis Bund-Länder und als Beratungsorgan des Umweltministers die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (früher Siedlungswasserwirtschaft) zuständig sein. Im Jahr 2008 wurden eigene Förderungsrichtlinien ausgearbeitet, die 2009 in Kraft treten werden.

5.2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2008

5.2.1. BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008					
Aktiva	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	Passiva	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.366.753.763,25	1.365.547.617,01
1. Guthaben bei sonst. Kreditinstituten	20.407,05	2.938,86	2. Kapitalveränderung	4.954.566,75	1.206.146,24
2. Termineinlagen	1.535.469,90	25.230.474,15		1.371.708.330,00	1.366.753.763,25
	1.555.876,95	25.233.413,01	B. Rückstellungen		
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	4.023.388,11	5.636.579,69
1. Wertpapiere	1.841.073.337,84	1.793.620.762,81	2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	728.114,14	1.456.228,28
	1.841.073.337,84	1.793.620.762,81	3. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gemäß § 51 UFG	2.693.835,67	2.693.835,67
III. Sonstige Forderungen			4. Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche	85.393,59	282.686,60
	45.574.183,69	47.360.487,82	5. Sonstige Rückstellungen	40.041.509,54	20.000.000,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten				47.572.241,05	30.069.330,24
	938.000,00	888.000,00	C. Verbindlichkeiten		
	1.889.141.398,48	1.867.102.663,64	1. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	457.838.855,26	457.838.855,26
Summe Aktiva			2. Sonstige Schulden	12.021.972,17	12.440.714,89
				469.860.827,43	470.279.570,15
			Summe Passiva	1.889.141.398,48	1.867.102.663,6

Kommunikredit Public Consulting GmbH



DI Bernhard Sagmeister

DI Christopher Clay

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



DI Nikolaus Berlakovich

5.2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

	2008		2007	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 35.610.174,25	- 35.610.174,25	- 55.955.670,29	- 55.955.670,29
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Kursveränderungen	- 11.561.720,66		- 13.159.857,51	
b) aus Krediten	- 61.681,07		0,00	
c) sonstige Zinsen	<u>- 94,61</u>	- 11.623.496,34	<u>- 2,42</u>	- 13.159.859,93
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 20.536.083,61		- 21.117.288,39
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
a) Verzinsung der FAG-Mittel	<u>- 20.000.000,00</u>	- 20.000.000,00	<u>- 20.000.000,00</u>	- 20.000.000,00
Summe Aufwendungen		<u>- 87.769.754,20</u>		<u>- 90.232.818,61</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) Kursveränderungen	10.502.337,69		6.364.878,40	
b) Bankzinsen	8.007.729,50		1.220.151,41	
c) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>74.136.968,59</u>	92.647.035,78	<u>83.255.175,60</u>	90.840.205,41
6. Sonstige betriebliche Erträge		0,00		1.898,63
7. Auflösungen von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung Hochwasser-Sondertranche	77.285,17		23.257,81	
b) Auflösung sonstige Rückstellung	<u>0,00</u>	77.285,17	<u>573.603,00</u>	596.860,81
Summe der Erträge		<u>92.724.320,95</u>		<u>91.438.964,85</u>
8. Vermögensveränderung		4.954.566,75		1.206.146,24

5.2.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von EUR 1,84 Mrd.

c) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG): Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 4,0 Mio. gebildet.

d) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Insgesamt sind noch EUR 0,7 Mio. rückgestellt.

e) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gem. § 51 UFG

Diese Rückstellung wurde nach dem Darlehensverkauf teilweise aufgelöst. Sie enthält eine offene Zusicherung an die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft, die mit EUR 2,69 Mio. im Ausmaß von 50 % rückgestellt wurde. Die Grundlage für diese Dotierung bildet das Marchfeldkanalbundesbeitragsgesetz § 3 Abs. 3 Zi. 2.

f) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum UFG (§ 6 Abs. 2b und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31.12.2008 kamen EUR 11,4 Mio. bereits zur Auszahlung, für die noch offenen Projekte gibt es einen maximalen Mittelbedarf von EUR 0,1 Mio.

g) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 40,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum UFG (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet.

h) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen. Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich. 2005 wurde die letzte Anleihe zurückgezahlt, 2006 der letzte Kredit. Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a UFG beinhaltet das

Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

5.2.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne der §§ 11, 46 und 51 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz. Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandkontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anhanges E des Vertrages über die Abwicklung der Förderung und sonstigen Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.“

Wien, 13.02.2009

NEUNER + HENZL

Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ABI.	Amtsblatt
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
CKW	Chlorkohlenwasserstoffe
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ETAP	Europäischer Aktionsplan für Umwelttechnologien
EU	Europäische Union
FRL	Förderungsrichtlinien
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LCKW	Leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
NO_x	Stickoxyd
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel,
Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH
hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor:

www.genuss-region.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel, die keine Spritzmittel oder Antibiotika enthalten:

www.biolebensmittel.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils zu testen. Errechnen Sie Ihren persönlichen Footprint unter:

www.mein-fussabdruck.at



www.mein-fussabdruck.at

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:

www.nationalparksaustria.at



Das Lehrpfade-Portal beschreibt zahlreiche österreichische Lehrpfade, Themen- und Erlebniswege:

www.lehrpfade.lebensministerium.at



LEHRPFADEN ÖSTERREICH

